

ZUKUNFTS - CHANCEN UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER ASYLSUCHENDEN (UMA)



WOHIN GEHT DIE REISE?

Mina Sarlak

August 2017

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang **Sozialpädagogik**

Kurs **TZ 2012-2018**

von Mina Sarlak

Haupttitel BA

DIE ZUKUNFTS-CHANCEN VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN ASYLSUCHENDEN (UMA)

Untertitel BA

INTEGRATION UND ZUGANG VON MINDERJÄHRIGEN ASYLSUCHENDEN ZUR BILDUNG UND ZUM ARBEITSMARKT IM KANTON BERN.

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2017 zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Sozialpädagogik eingereicht.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr. :

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

I Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher naheliegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2017

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Leitung Bachelor

II Abstract

Jedes Jahr steigt die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die in der Schweiz Asyl suchen. Während im Jahr 2014 in der Schweiz insgesamt 795 unbegleitete Minderjährige registriert wurden, waren es 2015 bereits 2736. Seit 2016 wurden sie an der Grenze in Como an der Einreise Gehindert, deshalb ist die Zahl der Asylgesuche gesunken.

Die Integration dieser Minderjährigen in der Schweiz ist ein wichtiges und sehr aktuelles Thema sowohl in den Medien, wie auch in der Öffentlichkeit. Von allen Seiten wird verlangt, dass sich die Asylsuchenden integrieren, der Schweizer Kultur anpassen und sich nach unseren Werten richten sollen. Wie dies umgesetzt werden soll ist hingegen alles andere als klar. Um hier Lösungen zu schaffen, muss man wissen, welche Strukturen und Angebote zur Verfügung stehen und wie diesen Jugendlichen der Zugang zu diesen ermöglicht werden kann.

Die Autorin befasst sich in dieser Arbeit mit den Zukunftsperspektiven dieser minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz. Sie zeigt am Beispiel des Kantons Bern wie die konkrete Integration in der Praxis gehandhabt wird und was die Untersuchungen im Kanton Bern ergeben. Die Forschung zeigt die Bildungssituation und die berufliche Integration von minderjährigen Asylsuchende. Ebenfalls werden die Schwierigkeiten aufgezeigt die dringend vereinfacht werden sollen um die Integration zu ermöglichen. Die Offenheit und der gesellschaftliche und politische Wille ist die Grundvoraussetzung, um diese Junge Menschen hier in der Schweiz zu integrieren. In der Praxis braucht es neue Angebote, welche die Bedürfnissen und Fähigkeiten dieser Jugendlichen entsprechen. Es wäre nötig die schulischen Hürden abzubauen und sie schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

III Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort der Schulleitung	3
II	Abstract	4
III	Inhaltsverzeichnis	5-6
IV	Abbildungsverzeichnis	7
V	Tabellenverzeichnis	8
VI	Abkürzungsverzeichnis	9-10
VII	Dank	11
VIII	Einleitung	12
IX	Ausgangslage	12
X	Motivation	12-13
XI	Fragestellung	13-14
XII	Berufliche Relevanz/Zielpublikum	14
XIII	Aufbau der Arbeit	14
1.	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz	15
	1.1 Definition UMA (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende)	15
	1.2 Schutzmassnahmen	15-16
	1.3 Asylverfahren	16
	1.3.1 Einreise/Asylgesuch	16
	1.3.2 Registrierung des Asylgesuchs und summarische Befragung	16
	1.3.3 Verteilung auf die Kantone	17
	1.3.4 Anhörung von minderjährigen Asylsuchenden	17
	1.3.5 Asylentscheid	17
	1.3.6 Aufenthaltsrecht	17-18
	1.3.7 Anzahl unbegleiteter minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz	18
2.	Recht auf Bildung	19
	2.1 Das Recht auf Bildung in der Schweiz	19
	2.2 Recht auf Bildung International	20
	2.3 Recht auf Bildung im Kanton Bern	21
3.	Unterbringung und Betreuung von UMAs im Kanton Bern	21
	3.1 Das Konzept "Spezialisierung"	22
	3.2 Kurzportrait Zentrum Bäregg (ZB)	22
	3.2.1 Betreuung und Wohnen	23
	3.2.2 Tagesstruktur	23
	3.2.3 Case Management	23
	3.2.4 Bildungsangebot und Berufseinstieg	23
	3.2.5 Gesundheit	23
4.	Zugang zur Bildung für UMAs im Kanton Bern	24
	4.1 Bildungsangebot berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)	24
	4.1.1 BVS Praxis und Allgemeinbildung (BPA)	24
	4.1.2 BVS Praxis und Integration (BPI)	24
	4.1.3 Unterricht	24
	4.1.4 Coaching	24
	4.2 BVS Praxis und Integration (BPI)	25
	4.2.1 Lehrplan berufsvorbereitendes Schuljahr	25
	4.2.2 Angebotsstruktur BPA und BPI	25
	4.2.3 Deutsch als Zweitsprache (DAZ)	26
	4.2.4 DAZ Angebot und ihre Organisationsformen	26
	4.2.5 Regionaler Intensiv-Kurs Plus (RIK +)	26
	4.2.6 Vorlehre	26
	4.2.7 Zugang zu Brückenangeboten mit Ausländerausweis	27
	4.3 Bildungssituation im Kanton Bern	27-28
5.	Bildung	28
	5.1 Informelle Bildung	28
	5.2 Bildung im gesellschaftlichen Kontext	28

	5.3 Bildung in lebensgeschichtlicher Perspektive	29
	5.4 Chancengerechtigkeit im Schweizer Bildungswesen	29-30
	5.5 Konsequenzen für Bildungspolitik und Schulpraxis	30
6.	Migration	30-31
7.	Integration	31
	7.1 Kantonales Integrationsprogramm des Kantons Bern (KIP)	31-32
	7.2 Arbeitsmarkt Kanton Bern	33
8.	Schweizerische Ausländerintegrationspolitik	33-34
	8.1 Ermöglichung des Zusammenlebens	34
9.	Soziale Arbeit und Integration	35
10.	Forschung	36
	10.1 Forschungsfrage	36
	10.1.1 Art der Forschung	36
	10.2 Feldzug	37
	10.3 Stichproben-Zusammenstellung	37
	10.4 Datenerhebung	37-38
	10.5 Daten-Aufarbeitung	38
	10.6 Daten-Auswertung	38
11.	Darstellungen der Ergebnisse	38
	11.1 Bildungsangebot/Schule	38
	11.2 Eignung von Angeboten	39
	11.3 Veränderungswünsche	39-40
	11.4 Berufseinstieg	40
	11.5 Chancen auf Arbeitsmarkt	41
	11.6 Die Hürden auf dem Arbeitsmarkt	41
	11.6.1 Arbeitsrechtliche Normen	41
	11.6.2 Mindestlohnanforderung	42
	11.6.3 Inländervorrang	42
	11.6.4 Arbeitsbewilligung	42
	11.7 Unterstützung bei der Stellensuche	43
	11.8 Chancen von UMAs	43
	11.9 Integration	44
	11.10 Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit	45
	11.10.1 Ressourcen-Erschliessung und Förderung	45
	11.10.2 Kontakt und Begegnung mit Einheimischen	45
	11.10.3 Arbeitsintegrationsprojekte	46
	11.10.4 Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung	46
	11.11 Politisches Engagement und bessere Zusammenarbeit	46
	11.12 Finanzierung	47
12	Diskussion der Ergebnisse	48
	12.1 Bildung und Berufseinstieg	48
	12.2 Sprachkenntnisse	48
	12.3 Chancengleichheit	49
	12.4 Integrationspolitik und die minderjährigen Asylsuchenden	49-50
	12.5 Kontakt zur Bevölkerung	50
	12.6 Zugang vereinfachen / Neue Angebote	50-51
	12.7 Lösungsansätze der Sozialen Arbeit	51
	12.8 Ressourcenorientierung und Ressourcenerschliessung	51
	12.9 Öffentlichkeitsarbeit	51
	12.10 Bessere Vernetzung und Zusammenarbeit von Institutionen	51-52
	12.11 Neue Projekte zur Arbeitsintegration	52
	12.12 Politische Einmischung der Sozialen Arbeit	52
13	Zurückführung zur Forschungsfrage und Ausblick	52-53
	13.1 Ausblick und Stellungnahme der Autorin	53
A	Literaturverzeichnis	54-56
B	Anhang	57-58

IV Abbildungsverzeichnis

Titelblattabbildung: Grand prix 19. Mai 2017 BZ Berner Zeitung	1
Abbildung 1: Aktuelle Anzahl der UMAs im Kanton Bern (2017)	22
Abbildung 2: Lehrplan Berufsvorbereitende Schuljahr.....	26
Abbildung 3: Schul- und Bildungsübersicht der UMA in Kanton Bern.....	28
Abbildung4: Kantonales Integrationsprogramm.....	33

V Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der Asylsuchenden auf den Kantonen.....	16
Tabelle 2: Anzahl unbegleiteter minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz.....	18
Tabelle 3: Angebotsstruktur BPA / BPI.....	26
Tabelle 4: DAZ Angebot und Organisationsformen.....	27
Tabelle5: Leitfaden Kategorien.....	39

VI Abkürzungsverzeichnis

AsylG	Asylgesetz
Art	Artikel
Abs	Absatz
AkVB	Amt für Kindergarten und Volksschule
AUG	Ausländergesetz
BBI	Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländer und Ausländerinnen
BAG	Amtliche Sammlung
BP	Bezugsperson
BPI	Beruf Praxis und Integration
BPA	Berufspraxis und Allgemeinbildung
BV	Bundesverfassung
BVS	Berufsvorbereitende Schuljahr
CM	Case Management
EDK	Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektion
EBA	Eidgenössischen Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EV	Einführungsverordnung
EVZ	Empfangs und Verfahrenszentrum
EU/ FETA	Europäische Union / Europäische Freihandelsassoziation
EXP	Experten und Expertinnen
GEF	Gesundheit und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
KRK	Kinderrechtskonvention
KIP	Kantonalen Integrationsprogramm
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RIK	Regionaler intensiv Kurs
SEM	Staatsekretariat für Migration
SBFJ	Staatsekretariat für Bildung , Forschung und Inovation

SKB	Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SR	Systematische Rechtssammlung
UMA	Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden
UNCHR	Flüchtlingskommissariat der Vereinen Nationen
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
VZAE	Verordnung über Zulassung Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
ZB	Zentrum Bäregg
ZGB	Zivilgesetzbuch

VII Dank

Hiermit bedanke ich mich an ersten Stelle den Interviewpartnerinnen und Interviewpartner, die sich Zeit genommen haben und alle meine Fragen offen und ehrlich beantwortet haben.

Ein wichtiger Dank geht an Patricia Tessari und Elio Anzivino. Sie haben mich während meiner Bachelorarbeit sehr unterstützt und begleitet.

Ich möchte mich auch bei allen Dozenten und Dozentinnen der Hochschule für soziale Arbeit bedanken. Ihr praxisorientierter Unterricht hat mir persönlich sehr viel gebracht.

Ich bedanke mich auch bei meiner Familie und meinen Freunden, die mich während meiner ganzen Studienzeit immer unterstützt und begleitet haben.

VIII Einleitung

Die Einleitung zeigt die Ausgangslage und die Motivation der Autorin zur vorliegenden Arbeit und es werden sowohl die Fragestellung, als auch die Ziele der Arbeit und deren Aufbau vorgestellt.

IX Ausgangslage

Immer mehr Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Elternteils oder einer sorgeberechtigten Person gelangen in die Schweiz und stellen hier ein Asylgesuch. Diese Kinder und Jugendlichen haben oft einen beschwerlichen, langen und nicht selten auch lebensgefährlichen Fluchtweg hinter sich. Die Betreuung und die Integration dieser jungen Menschen ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Die Hoheit über diese Integration obliegt in der Schweiz den Kantonen. Diese handhaben die Betreuung und Integration dieser Kinder und Jugendlichen auf sehr unterschiedliche Art. Sehr viele dieser jungen Menschen werden mit grosser Wahrscheinlichkeit langfristig hierbleiben und es stellt sich deshalb die Frage, wie die Integration in unsere Gesellschaft erfolgen soll und kann. Haben sie überhaupt eine Chance auf eine Ausbildung in der Schweiz und in unserem Arbeitsmarkt integriert zu werden? Immerhin verlangt das Integrationsgesetz die Integration aller Ausländerinnen und Ausländer. In meiner Arbeit gehe ich deshalb auch der Frage nach, ob dieses Ziel mit den gegebenen Angebotsstrukturen und den vorhandenen Integrationsmassnahmen überhaupt möglich ist.

Die Integration dieser jungen Menschen stellt das Sozialwesen vor eine herausfordernde Aufgabe und es ist wichtig, dass die Sozialarbeitenden sich dieser grossen Herausforderung bewusst sind. Sie tragen nämlich ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebenssituation dieser jungen Menschen in der Schweiz bei und nehmen in diesem Prozess eine sehr zentrale Rolle ein.

Es existieren leider kaum Studien in diesem Bereich und ich möchte meine Arbeit nicht primär auf diesen aufbauen. Dennoch beziehe ich mich an dieser Stelle auf die Forschungsarbeit von Frau Esther Friedli, die im Jahr 2014 eine Studie über minderjährige Asylsuchende präsentiert hat. Im Unterschied zu ihrer Arbeit umfassen meine Studien allerdings nicht nur Asylsuchende, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, sondern auch diejenigen, denen man einen vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz gewährt hat. Diese Abgrenzung führt zu ganz anderen Resultaten und Schlussfolgerungen.

Seit 2014 sind die Zahlen minderjähriger Asylsuchenden enorm gestiegen und die Gesuche werden viel schneller bearbeitet. Sehr viele dieser Gesuchsteller erhalten die Genehmigung zum vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz. Meine Arbeit geht deshalb auch der Frage nach, ob der Status dieser Asylsuchenden bei der Integration eine Rolle spielt und ob sich statusbedingte Unterschiede erkennen lassen.

X Motivation

Migration und Integration sind Themen, die mich persönlich sehr beschäftigen. Dank meiner eigenen Erfahrungen weiss ich, dass das Verlassen der Heimat einen jungen Menschen vor sehr grosse Herausforderungen stellt. Dies umso mehr, wenn damit auch ein Übertritt in einen völlig anderen Kulturkreis verbunden ist. Unter diesen Umständen muss ganz besonders davon ausgegangen werden, dass die Integration nicht einfach auf Knopfdruck erfolgen kann und sie einen langfristigen Veränderungsprozess erfordert.

Seit eineinhalb Jahren arbeite ich im Kanton Bern mit minderjährigen Asylsuchenden zusammen, welche mir von Ihren Erfahrungen und Ängsten berichteten, die sie auf ihrem Weg in ein neues, und wie sie hoffen, besseres Leben begleiteten. Diese Kinder und Jugendliche haben oft sehr viel Mut und Wille bewiesen und nicht selten auf dem Weg in eine neue Zukunft ihr Leben riskiert.

Solch traumatische Erlebnisse erfordern bei jungen Menschen in besonderem Masse eine altersgerechte Betreuung. Ausserdem ist es äusserst wichtig, dass man ihnen eine Zukunftsperspektive anbietet.

In meiner Tätigkeit erlebe ich jeden Tag, dass die Ungewissheit über den weiteren Verlauf ihres Lebens und die unklare Zukunft die Jugendlichen sehr stark belastet. Im Kanton Bern werden diese Minderjährigen in speziellen Wohnheimen betreut. Dass damit für den Kanton Bern zusätzliche Kosten verbunden sind, liegt auf der Hand. Und erwartungsgemäss haben gewisse politische Kräfte, die gegen diese Mehrausgaben sind, das Referendum ergriffen.

Die Integration dieser jungen Menschen lässt sich aber ohne finanzielle Mittel leider nicht bewerkstelligen. Unglücklicherweise fokussiert sich die Diskussion in der Öffentlichkeit oft auf die Frage nach den entstehenden Kosten. Die Bevölkerung hat wenig bis keinen Zugang zum Alltag dieser jungen Menschen und weiss in der Regel nicht, unter welchen Umständen und wie diese in der neuen "Heimat" leben. Hinzu kommt, dass sich nicht mit Zahlen oder Studien belegen lässt, ob, wie und in wie vielen Fällen die Integrationsbemühungen erfolgreich waren. Die Politik fordert die volle Integration dieser Menschen. Eine Forderung die durchaus nachvollziehbar und legitim ist. Nur sollten eben auch die nötigen Mittel zur Verfügung stehen um diese Forderung umzusetzen. Ausserdem müssen die Resultate "messbar" gemacht werden. Das Umsetzen dieser Forderung bleibt selbst mit entsprechenden finanziellen Mitteln eine herausfordernde und schwierige Aufgabe. Ein Standardrezept kennt niemand. Aber die Integration dieser minderjährigen Asylsuchenden ist enorm wichtig. Wichtig für die jungen Menschen, aber auch wichtig für den sozialen Frieden im Land. Sie erfordert das Engagement der Politikerinnen und Politiker, der Arbeitgeber und der Wirtschaft im Allgemeinen. Und natürlich auch den Willen und die Bereitschaft der Betroffenen selbst. Die Integration dieser jungen Menschen kann nur gelingen, wenn diesen der Zugang zur Gesellschaft geöffnet wird.

In meiner Arbeit möchte ich am Beispiel des Kantons Bern aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen - aus meiner Sicht - eine solche Integration möglich sein sollte.

XI Fragestellung

In dieser Arbeit stelle ich mir die Frage, ob und in welchem Umfang die Integration von Minderjährigen durch den Zugang zur Arbeitswelt und durch Bildung möglich ist. Dazu müssen auch folgende Fragen gestellt und beantwortet werden.

- | | |
|---------|---|
| Frage 1 | Wie relevant ist der Zugang zur Bildung und zum Beruf für die Integration von minderjährigen Asylsuchenden? |
| Frage 2 | Wie sieht dieser Zugang in der Praxis aus? |
| Frage 3 | Wie nehmen die Fachpersonen, welche in diesem Bereich tätig sind die Bildungssituation wahr? |
| Frage 4 | Welcher Handlungsbedarf ist auf welcher Ebene notwendig, um die Integration zu ermöglichen? |

Damit verfolgt die Arbeit folgende Ziele:

- Die Relevanz der Bildung für die Integration ist belegt
- Die Angebotsstrukturen und die Rahmenbedingungen in der Praxis sind klar und deutlich aufgezeigt
- Die Hindernisse und Schwierigkeiten in der Praxis sind festgestellt
- Die Forschungsergebnisse zeigen auf, wie die Integration und somit auch die Lebenssituation dieser jungen Menschen verbessert werden kann

XII Berufliche Relevanz / Zielpublikum

Die Soziale Arbeit hat laut Berufskodex Art. 5, Abs. 6 und Abs. 7 ihre Klientel zu begleiten, zu betreuen, zu schützen, ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern, zu stabilisieren, Veränderungen zu fördern und die Menschen unabhängiger werden zu lassen. Dies auch von der Soziale Arbeit (S. 6).

Ebenfalls besagt Art. 14, Abs. 2, dass die Professionellen der Soziale Arbeit, der Öffentlichkeit, der Forschung und der Politik ihr Wissen über soziale Probleme, ihre Ursachen und die Wirkungen auf individueller und struktureller Ebene vermitteln, und sie machen ihre Expertise nutzbar.

Mit dieser Forschungsarbeit möchte die Autorin die Entwicklungschancen der minderjährigen Asylsuchenden aufzeigen und den Handlungsbedarf von Soziale Arbeit in ein so aktuelles Thema, in welches mehrheitlich die Politiker und Parteien und die Medien die wichtigen Akteure sind, festlegen. Die Relevanz der vorliegenden Arbeit ist somit gegeben.

Diese Forschungsarbeit richtet sich jedoch grundsätzlich an alle Personen, die sich für das Schicksal von minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz interessieren. Es wäre wünschenswert, wenn alle diejenigen, die darüber entscheiden, wie die Zukunft dieser jungen Menschen hier in der Schweiz aussehen soll, sich auch dafür interessieren würden.

XIII Aufbau der Arbeit

Im ersten Kapitel wird die Rechtsstellung minderjähriger Asylsuchenden in der Schweiz und ihr unterschiedlicher Aufenthaltsstatus erklärt. Im zweiten Kapitel wird das im Völkerrecht verankerte Recht auf Bildung sowohl auf nationaler, wie auch auf kantonaler Ebene erläutert und es wird die Angebotsstruktur im Kanton Bern aufgezeigt. Im dritten Kapitel wird die Unterbringung und die Betreuung von UMAs im Kanton Bern aufgezeigt. Im Kapitel vier werden die Bildungsangebote für die UMAs im Kanton Bern dargestellt. In Kapitel fünf werden die Begriffe Bildung und Chancengerechtigkeit und die Konsequenzen für Bildung und Schulpraxis erläutert. In Kapitel sechs und sieben werden Migration und Integration beschrieben. In Kapitel zehn wird die Forschungsfrage präzisiert und die Forschungsmethode erklärt. Darauf werden die Ergebnisse in Kapitel elf dargestellt. Aus diesen Ergebnissen wird der Bedarf der sozialen Arbeit ergründet. In Kapitel zwölf werden die Ergebnisse diskutiert. In Kapitel dreizehn folgen die Schlussfolgerung und der Ausblick und die Stellungnahme der Autorin.

1. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz

1.1 Definition UMA (Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende)

Gemäss dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) lautet die Begriffsbestimmung wie folgt:

Ein unbegleitetes Kind ist eine Person, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendende Recht nicht früher eintritt, und das von beiden Elternteilen getrennt ist und nicht von einem Erwachsenen betreut wird, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt.

Das oberste Gebot gemäss UNHCR lautet: Jede Massnahme zur Betreuung und zum Schutz von Kindern muss vom Grundsatz geleitet sein, dass das Wohl des Kindes im Vordergrund steht (UNHCR, 1997).

Dieser Grundsatz sollte alle Vorgänge der Behörden im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden leiten. Das UNHCR ist sich der Tatsache bewusst, dass trotz Garantien die Kinderrechte leider nicht berücksichtigt werden.

Gemäss Handbuch "Asyl und Rückkehr" (2015) Artikel C10, betreffend unbegleitete minderjährige Asylsuchende ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, auch Kinderrechtskonvention (KRK), welche im Jahr 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, im Jahr 1997 in der Schweiz in Kraft getreten. Diverse Grundsätze des KRK haben direkt oder indirekt Einfluss auf die Asylverfahren bei minderjährigen Gesuchstellenden (S.10).

In diesem Handbuch gelten im Sinne der Rechtsprechung Minderjährige als unbegleitet, wenn sie von beiden Elternteilen getrennt worden sind und nicht unter der Obhut einer erwachsenen Person stehen, welche rechtlich dafür eingesetzt worden ist. Wenn sie mit nahen Verwandten in der Schweiz einreisen, werden sie nur dann als begleitet betrachtet werden können, wenn diese Verwandten im Herkunftsland mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben (S. 5).

Unter gewissen Umständen können minderjährige Jugendliche als begleitet betrachtet werden, wenn die verwandten Personen bereit sind, die Verantwortung für das Kind zu übernehmen und diese während ihres Aufenthaltes zu betreuen. Dann können sie als gesetzliche Vertreter bezeichnet und die Minderjährigen als begleitet betrachtet werden, obwohl diese von beiden Elternteilen getrennt sind. Asylrechtlich gilt als minderjährig, wenn jemand gemäss Artikel 14 ZGB das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (S. 6).

1.2 Schutzmassnahmen

Art. 3 KRK betont die Wichtigkeit eines besonderen Schutzes für die unbegleiteten Asylsuchenden. Dabei soll das Wohl des Kindes im Zentrum stehen (S. 7).

Vertrauensperson

Nach internationalem Recht, Art. 22 KRK und der Schweizerischen Gesetzgebung haben die Minderjährigen während ihres Aufenthaltes in der Schweiz Anspruch auf Schutz. Gemäss Artikel 17, Absatz 3, AsylG, bestimmen die Kantonalen Behörden eine Vertrauensperson, welche die Interessen der unbegleiteten Minderjährigen während der Dauer des Flughafenverfahrens oder des Aufenthaltes im Empfangs- und Verfahrenszentrum wahrnimmt.

Dies gilt auch nach der Zuweisung in die Kantone. Der Begriff Vertrauensperson ist in einem weiten Sinne zu verstehen. Es kann sich sowohl um einen Beistand oder Vormund nach Schweizerischem Recht, als auch um eine Vertrauensperson, wie diese in der Rechtsprechung definiert wird, handeln. Nach Artikel 7, Absatz 3, Asyl-Verordnung 1, begleitet und unterstützt die Vertrauensperson den Minderjährigen während des gesamten Verfahrens.

Diese Person muss deshalb über hinreichende Rechtskenntnisse verfügen, um eine wirksame Unterstützung erbringen zu können. Die Rechtsprechung präzisiert, dass die betreffende Person die Grundsätze des Asylrechts kennt und mit den wichtigsten Verfahrensschritten (insbesondere die Anhörung von Asylgründen, erstinstanzliche Entscheide und das Rechtsmittelverfahren) vertraut sein soll. Im Asylverfahren übernimmt die Vertrauensperson im Sinne der Rechtsprechung eine vielseitige Rolle, die derjenigen eines Beistandes oder Vormundes entspricht. Sie umfasst nicht nur die Vertretung während des Asylverfahrens, sondern beinhaltet auch die anfallenden administrativen und organisatorischen Aufgaben, sofern kein Vormund oder Beistand eingesetzt wurde. (S. 8)

1.3 Asylverfahren

1.3.1 Einreise / Asylgesuch

Artikel. 19, Abs.1, AsylG besagt, dass sobald eine Person sich bei einer Behörde meldet, ihre Personalien aufgenommen werden müssen und eine Zuweisung an das nächste Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) erfolgen soll.

1.3.2 Registrierung des Asylgesuchs und summarische Befragung

(Ert. 26. AsylG ABS.2)

In dieser Phase erhebt das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Personalien. Sie erstellt in der Regel neben Fotografien einen Fingerabdruckbogen und kann weitere biometrische Daten erfassen sowie ein Altersgutachten (Art. 17, Abs. 3^{bis}) erstellen. Es werden Beweismittel, Reise- und Identitätspapiere überprüft und herkunfts- sowie identitätsspezifische Abklärungen getroffen. Es kann die Asylsuchenden zu ihrer Identität, zum Reiseweg und summarisch zu den Gründen befragen, weshalb diese ihr Land verlassen haben.

1.3.3 Verteilung auf die Kantone

(Art. 22 Abs. 6, 23 Abs. 2 und 27 AsylG)

¹ In Empfangs- und Verfahrenszentren oder in schweizerischen Flughäfen registrierte Asylsuchende werden vom SEM gemäss dem nachfolgenden Schlüssel auf die Kantone verteilt:

Kanton	in Prozenten	Kanton	in Prozenten
Zürich	17	Schaffhausen	1.1
Bern	13.5	Appenzell AR	0.8
Luzern	4.9	Appenzell IR	0.2
Uri	0.5	St. Gallen	6
Schwyz	1.8	Graubünden	2.7
Obwalden	0.5	Aargau	7.7
Nidwalden	0.5	Thurgau	2.8
Glarus	0.6	Tessin	3.9
Zug	1.4	Waadt	8.4
Freiburg	3.3	Wallis	3.9
Solothurn	3.5	Neuenburg	2.4
Basel-Stadt	2.3	Genf	5.6
Basel-Landschaft	3.7	Jura	1

Tabelle 1, Quelle: Eigene Darstellung mit Daten des SEM

1.3.4 Anhörung von minderjährigen Asylsuchenden

Die minderjährigen Asylsuchenden werden zu ihren Asylgründen angehört und müssen gemäss Artikel 7. AsylG, Abs.1 ihre Flüchtlingseigenschaft nachweisen und glaubhaft machen. Sie sind verpflichtet, bei der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken. Die Mitarbeitenden des SEM haben alle Aspekte der Minderjährigkeit zu berücksichtigen.

Gemäss Artikel 30. AsylG, Abs.2 haben Vertreterinnen und Vertreter von Hilfswerken bei den Anhörungen dabei zu sein. Sie beobachten die Anhörungen und können zum Sachverhalt Fragen stellen oder Einwendungen zum Protokoll anbringen.

1.3.5 Asylentscheid

Sofern die Jugendlichen die Flüchtlingseigenschaften gemäss Artikel 2, Abs. 2 AsylG erfüllen, wird Ihnen Asyl gewährt. Gemäss Artikel 31a tritt das SEM bei entsprechenden Voraussetzungen auf das Asylgesuch nicht ein.

Ein vorübergehender Schutz kann gewährt werden, wenn festgestellt wird, dass die Person zu einer schutzbedürftigen Gruppe gemäss Artikel 66 gehört. Wenn die Flüchtlingseigenschaft weder bewiesen, noch glaubhaft gemacht werden konnte, dann wird das Gesuch abgelehnt. Diese Person muss in der Folge die Schweiz verlassen.

1.3.6 Aufenthaltsrecht Gemäss AsylG und AuG

Anerkannte Flüchtlinge - Ausweis B

Dieser Ausweis B ist auf ein Jahr befristet und kann verlängert werden. Wenn die Person die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet, kann die Verlängerung verweigert werden.

Nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz kann eine Niederlassung erteilt werden. Bei erfolgreicher Integration kann bereits nach 5 Jahren ein Gesuch um Erteilung der Niederlassung gestellt werden. Gemäss Artikel 61 AsylG sind eine Erwerbstätigkeit und ein Stellenwechsel bewilligt.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Ausweis F

Ein vorläufig aufgenommener Flüchtling ist eine Person, welche die Flüchtlingseigenschaften erfüllt. Jedoch ist dies erst nach Abreise aus dem Heimatstaat der Fall. Es kann auch sein, dass diese Person wegen verwerflicher Handlungen des Asyls unwürdig ist. Aufgenommene Flüchtlinge erhalten einen sogenannten Ausweis F, welcher jedes Jahr verlängert wird. Nach 5 Jahren können sie einen Ausweis B beantragen. Gemäss Artikel 85. AUG, Abs. 6 können die Kantonalen Behörden ihnen eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen.

Vorläufig Aufgenommene – Ausweis F

Das Asylgesuch von diesen Personen wurde abgelehnt, aber der Vollzug der Aus- oder Wegweisung kann nicht durchgeführt werden.

Sie erhalten den Ausweis F und der wird jedes Jahr verlängert. Nach 5 Jahren können sie einen Ausweis B beantragen. Die Kantonale Behörde kann ihnen eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen.

Asylsuchende – Ausweis N

Nach Artikel 71a, Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) erhalten Asylsuchende während des Asylverfahrens den Ausweis N. Er gilt als Ausweispapier und daraus kann kein Aufenthaltsrecht abgeleitet werden, da die Aufenthaltsberechtigung vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ausweises enden kann.

1.3.7 Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz

	2014	2015	2016
Total Asylsuchende	23765	39523	27207
Anzahl und % UMA	795 (3.34 %)	2736 (6.92 %)	1997 (7.3 %)
16 -17 Jahren	69 %	66 %	63 %
13 - 15 Jahren	27 %	25 %	34 %
8 -12 Jahren	2 %	4 %	2.5 %
Männlich	81.3 %	82.1 %	83.7 %
Weiblich	18.7 %	17.9 %	16.3 %

Tabelle 2: Eigene Darstellung, Quelle: Staatssekretariat SEM

Die Tabelle zeigt, die Zahl der minderjährige Asylsuchende ist im Vergleich zum Jahr 2015, viel weniger. Die meistens sind zwischen 16 und 17 Jahre und werden in kurze Zeit volljährig.

2. Recht auf Bildung

2.1 Das Recht auf Bildung in der Schweiz

Der Anspruch auf Grundunterricht Art.19 BV, schliesst an Art.19 BV und Art 27, Abs.2a, BV an, welcher die Kantone zu einem genügenden, obligatorischen und in öffentlichen Schulen unentgeltlichen Primarunterricht verpflichtet (Hilke Berlin, 2010, S. 29).

Aus dieser Norm, die in erster Linie die Schulhoheit der Kantone begründet, ist ein grundrechtlicher Anspruch abgeleitet worden. Mit diesem Artikel wird auch Art. 13, Abs. 2, UNO Pakt I in der Verfassung integriert und dem Artikel 29 KRK genüge geleistet (Berlin, Hilke, 2010, S. 30).

Im letzten Jahrhundert ist der unentgeltliche Schulunterricht im Vordergrund gestanden. Heute stehen die Qualität des Unterrichts und die berufliche Aus- und Weiterbildung im Vordergrund. Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht dient der Verwirklichung der Chancengleichheit. Es handelt sich bei diesem Grundrecht um ein kleines "Sozialrecht", das einen Anspruch auf staatliche Leistungen, nämlich auf grundlegende Bildung, vermittelt (Berlin, 2010, S. 30).

Grundrechtsträger

Das Recht auf Grundschulunterricht steht Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts und ungeachtet ihrer Nationalität zu. Die Altersgrenze wird von den Kantonen festgelegt. Der Anspruch entsteht nach dem vollendeten 6. Altersjahr und endet mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter, das heisst, mit 16 Jahren (Berlin, 2010, S. 30).

Umfang des Grundrechts

Was unter den Grundunterricht fällt, legen die einzelnen Kantone fest (Art. 62 BV). Dabei geht es aber immer um die Primar und Sekundarstufe. Die Anforderungen an einen ausreichenden Grundunterricht lassen den Kantonen einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Die Ausbildung muss auf jeden Fall genügen, um die Kinder und Jugendlichen auf ein selbstverantwortliches Leben im modernen Alltag vorzubereiten. Das setzt eine Mindestdauer der Schulpflicht voraus. In der Schweiz beträgt diese Mindestdauer neun Jahre. Bei diesem Grundrecht wird nicht ein bestimmtes Wissensniveau garantiert, sondern es sollen Lebensfähigkeiten vermittelt werden. In multikulturellen Gesellschaften ist in gewissen Schulen eine hohe Anzahl fremdsprachiger Schüler und Schülerinnen vorzufinden. Deshalb sollen Schulung und Lerninhalte angepasst, definiert und verstärkt auf soziale Kompetenzen ausgerichtet werden (Berlin, 2010, S. 31 - 32).

Recht auf Förderung der Entwicklung

Dieser Anspruch kann von Art. 11, BV und Art. 19, BV, "Anspruch auf Grundschulunterricht" und Art. 41, Abs.1, Bst. f und g, BV abgeleitet werden. Aufgrund des Wortlauts ist nicht klar, zu welchem Verhalten der Staat bei seiner Förderung verpflichtet und welche Art von Entwicklung anzustreben ist. Nach Ansicht des Bundesgerichts soll der Gesetzgeber bei Erlass neuer Gesetze das Interesse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Das bedeutet, die Kinder und Jugendlichen können daraus kein direktes Recht ableiten.

Diese Bestimmungen können bei der Anwendung des Bildungsrechts der Kantone und der Umsetzung der Sozialziele eine Rolle spielen. Es ist eine Anweisung an die Behörden, im Bereich Bildung auf besondere Situationen und die Interessen von Minderjährigen Rücksicht zu nehmen (Berlin, 2010, S. 114).

2.2 Recht auf Bildung international

Gemäss den Richtlinien des UNCHR über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjährigen, Art. 28, sollen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Bildung erkennen, um die Chancengleichheit zu fördern. Dabei soll der Besuch der Grundschule unentgeltlich sein. Die Bildung und Berufsberatung soll für alle Kinder verfügbar und zugänglich sein. Des Weiteren sollen sie finanziell unterstützt werden. Das entspricht der Kinderrechtskonvention KRK, die von der Schweiz ratifiziert wurde.

Gemäss Hilke Berlin (2010, S. 85) hat die Schweiz die Kinderrechtskonvention am 24. Februar 1997 ratifiziert und diese ist seit März 1997 in Kraft. Damit verpflichtet sich die Schweiz völkerrechtliche Normen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Wie die einzelnen Staaten die Normen durchsetzen, ist ihnen überlassen. Diese Normen haben eine direkte Verbindlichkeit für innerstaatliches Recht. Die meisten Normen brauchen eine Konkretisierung durch den Gesetzgeber. Auch wenn sie keine subjektiv durchsetzbaren Rechte des Kindes begründen können, sind sie nicht nur eine politisch moralische Absichtserklärung, sondern werden ein Teil der objektiven Rechtsordnung. Die Behörden, welche die Normen konkretisieren, sind daran gebunden und haben einen grossen Gestaltungsspielraum. Wie Berlin ausführt, ist bei der Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen von der für das interne Recht geltenden Zuständigkeitsordnung auszugehen. (Berlin, 2010, S.87).

Dies bedeutet, wenn sie in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen, dann sind diese zuständig (z.B. Schulwesen). Aber letztendlich ist aus Sicht des Völkerrechts der Bund für die Umsetzung zuständig und hat dafür einzustehen, wenn die Kantone die Bestimmungen nicht richtig umsetzen. Diese Verantwortung beruht auf dem Prinzip, dass kein Staat sich auf innerstaatliches Recht berufen kann, um eine Verletzung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen zu rechtfertigen (Berlin, 2010, S. 88).

Gemäss Artikel 28 des KRK sind die Vertragsstaaten verpflichtet, das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen anzuerkennen und die nötigen Massnahmen zu treffen. Der Besuch der Grundschule für alle wird zur Pflicht und ist unentgeltlich zu machen. Die Entwicklung soll gefördert werden und Allgemein- und Berufsbildung sollen für alle Kinder zugänglich sein.

Gemäss Artikel 29 KRK soll die Bildung die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes zur Entfaltung bringen und das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vorbereiten.

Gemäss UNO Pakt I, Art.13 erkennen die Vertragsstaaten das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Sie stimmen ferner überein, dass die Bildung es jedermann ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, dass sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern und allen rassischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens unterstützen muss.

2.3 Recht auf Bildung im Kanton Bern

Gemäss Art. 29, Abs.2 der Kantonsverfassung Bern hat jedes Kind Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Betreuung sowie auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung.

In Art. 30. Bst. e und f sind die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen zu berücksichtigen und alle sich gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen bilden und weiterbilden als Sozialziele verankert. Gemäss Art. 45. der Kantonverfassung, unterstützen Kanton und Gemeinde die berufliche und die nichtberufliche Erwachsenenbildung. Der Kanton erleichtert die Ausbildung durch finanzielle Beiträge oder andere Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Der Kanton setzt sich für Zusammenarbeit und Koordination im Bildungswesen ein.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern weist in Bezug auf Flüchtlingskinder darauf hin, dass das Volksschulgesetz keine klare Grenze kennt, bis zum welchem Alter ein Kind die Volksschule besuchen darf. Möglichst alle Kinder sollen eine abgeschlossene Grundbildung erhalten. Der Weg dahin ist individuell.

Insbesondere für Jugendliche, die erst im Alter von 14 -17 Jahren aus einem anderen Sprachgebiet zuziehen, kann die Rückstellung um ein, im Ausnahmefall gar um zwei Jahre sinnvoll sein.

3. Unterbringung und Betreuung von UMAs im Kanton Bern

Der Kanton Bern hat seit 2014 eine Einführungsverordnung zum AuG und AsylG erlassen, in der der Migrationsdienst bei Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden den besonderen Bedürfnissen und deren Schutz Rechnung zu tragen hat. Deshalb werden sie in eigenen Zentren betreut und untergebracht, um dem Kinderschutz und dem Kindeswohl gerecht zu werden (BAG 14- 059).

Gemäss dem Vortrag des Regierungsrates des Kantons Bern (2017) verfolgt der Regierungsrat eine nachhaltige Integration der UMAs von Beginn an. Deshalb wurde das Konzept "Spezialisierung" im Kanton Bern für die Betreuung und Integration der UMAs vom Grossen Rat im Jahr 2015 nochmals bekräftigt.

Um wen geht es?

Die minderjährige Asylsuchende weisen unterschiedliche Herkunft und Alter auf. Die meisten stammen aus Eritrea, Somalia, Afghanistan. Einige kommen aus Syrien, Kurdistan, Nigeria oder Guinea. Sie haben alle einen langen und schwierigen Fluchtweg hinter sich. Sie sind erschöpft und sind neu in einem Land, von welchem sie kaum etwas kennen. Bevor sie nach Bern kommen, wurden sie in unterschiedlichen Empfangsstellen untergebracht. In diesen verweilten einige länger, andere weniger lang. Während ein bis drei Monaten bleiben sie im Ankunftszentrum in Huttwil. Anschliessend werden sie auf die sieben Standorte des Zentrums Bäregg verteilt. Einige von Ihnen sind sehr traumatisiert und leiden unter psychischen Belastungen. Was sie alle gemeinsam haben, ist die Hoffnung auf ein besseres Leben. Die Hoffnung, hier in der Schweiz bleiben zu können und ein neues Leben anzufangen. Sie besuchen vom ersten Tag an die Schule. Gleich von Anfang an müssen sie sich einer Tagesstruktur unterwerfen und die geltenden, für sie neuen Regeln in der Schweiz kennenlernen. Sie haben unterschiedliche Bildungshintergründe. Einige von Ihnen besuchten schon in ihrer Heimat eine Schule. Einige waren noch nie in einer Schule und sind Analphabeten.

3.1 Das Konzept "Spezialisierung"

Das Konzept sieht vor, dass alle UMAs in einem speziellen UMA-Zentrum platziert werden. Das Zentrum ist dazu verpflichtet, für alle dem Kanton Bern zugewiesenen UMAs eine passende Betreuung zu finden. Zum Leistungsangebot des UMA-Zentrums gehören ein 24-Stunden-Intake und ein Case-Management. Die UMAs werden entsprechend ihrer Befindlichkeit und ihren Fähigkeiten in passenden internen Wohnheimen oder externen Wohnformen untergebracht. Der Betreiber pflegt ein Netz mit verschiedenen Organisationen und Pflegefamilien, die nach Absprache mit den Bezugspersonen und dem Beistand Wohnraum und Betreuung anbieten.

Für UMAs mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen werden bedarfsgerechte Unterbringungen gesucht. Der Vorteil dieses Konzeptes liegt darin, dass ein Gesamtpaket an Lösungen für die Unterbringung und Betreuung von UMAs zu einem einheitlichen Kostenansatz vorgesehen ist. Das heisst, die Kosten belaufen sich auf CHF 171 pro UMA und Tag, davon unabhängig, in welchem Wohnsetting diese untergebracht werden. Von diesen Kosten werden nur CHF 36.50 aus Bundessubventionen gedeckt. Die verbleibenden CHF 134.50 werden aus kantonalen Mitteln finanziert. Dieser Kredit wurde vom Grossrat bewilligt. Im Mai 2017 hat eine Partei ein Referendum gegen diesen Kredit eingereicht und leider wurde dieser Kredit in der Folge mit einem Stimmenmehr von 54.3 % abgelehnt. Die Stimmbeteiligung lag bei 39 %.

3.2 Kurzportrait Zentrum Bäregg (ZB)

Auftrag ist die Unterbringung und Betreuung aller dem Kanton Bern zugewiesenen UMAs. Sie werden von einem interdisziplinären Team fachgerecht betreut und begleitet. Das Ziel ist es, das Wohl der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Alle Dienstleistungen des Zentrums Bäregg haben die Selbständigkeit und die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit der Kinder zum Ziel.

Aktuelle Anzahl der UMAs im Kanton Bern (2017)

(Anzahl UMA nach Alter)

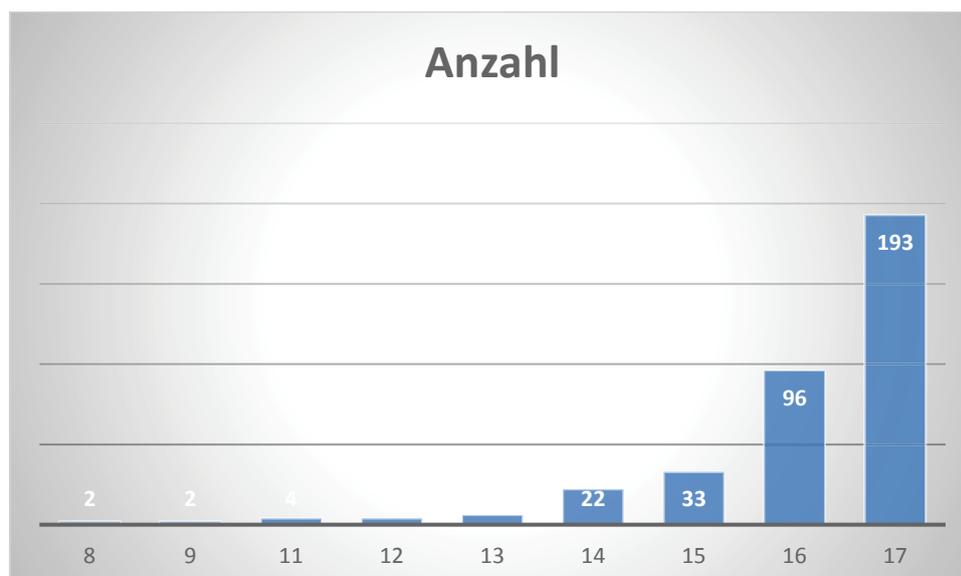


Abbildung 1:
Quelle: Eigendarstellung Zentrum Bäregg Juli 2017

Der Grossteil der UMAs im Kanton Bern ist im Durchschnitt 17 Jahre alt. Das heisst, es bleibt diesen Jugendlichen wenig Zeit die verfügbaren Angebote vor dem Erreichen ihrer Volljährigkeit zu nutzen.

Die Dienstleistungen werden möglichst bedarfsgerecht, welt- und lebensnah gestaltet. Dabei werden das Kindeswohl, die geltenden Gesetze und der Kindswillen gemäss dem individuellen Entwicklungsstand berücksichtigt. Die Aufnahme von zugewiesenen Jugendlichen ist während 24 Stunden an 365 Tagen gewährleistet.

Die Kernaufgaben sind:

3.2.1 Betreuung und Wohnen

Die dem Kanton Bern neu zugewiesenen UMAs werden zuerst im Ankunftszentrum Huttwil unterbracht. Das Ankunftszentrum dient als Triage-Standort, wo während der Dauer von einigen Wochen oder Monaten die Abklärungen erfolgen, die zeigen sollen, welche Unterbringungs- und Betreuungsform für das einzelne Kind angebracht ist. Je nachdem, was diese Beobachtungsphase ergibt, werden die Kinder und Jugendlichen in einem UMA-Wohnheim untergebracht, in einer Pflegefamilie, bei Verwandten oder in einem Heim der GEF platziert. Im Moment stehen dem Zuweisungszentrum im Kanton Bern sieben Wohnheime zur Verfügung. Ausserdem werden auch begleitete Wohnformen angeboten.

3.2.2 Tagesstruktur

Grundlegender Bestandteil der Tagesstruktur ist der Schulunterricht, respektive eine allfällige Berufsbildung sowie Sport, Freizeitaktivitäten und Begleitung im Haushalt.

3.2.3 Case Management

Als Instrument für die individuelle Prozessbegleitung stellt sie eine bedarfsgerechte Gestaltung der Unterstützung und des Betreuungsprozesses sicher.

3.2.4 Bildungsangebot und Berufseinstieg

Je nach Alter, Fähigkeiten und Datum des Eintrittes besuchen sie ein Schulmodell. Einige besuchen die Volksschule. Die älteren besuchen berufsvorbereitende Schuljahre. Andere wiederum nehmen an internen Schulen der Wohnheime teil.

3.2.5 Gesundheit

Das ZB verfügt über eine interne Gesundheits-Fachstelle, welche für die Gesundheitsversorgung, die Gesundheitsförderung und die Prävention zuständig ist. Die Jugendlichen werden bei psychischen Problemen von internen Fachstellen durch einen Psychologen begleitet.

4. Zugang zur Bildung für UMAs im Kanton Bern

Gemäss der Erziehungsdirektion des Kantons Bern besuchen die Kinder und Jugendlichen die Volksschule an ihrem Aufenthaltsort, das berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) oder sie absolvieren die Ausbildung der Berufspraxis und Integration (BPI). Bei der Eröffnung von neuen Wohnheimen wird durch das Schulinspektorat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich für besondere Massnahmen des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) mit der Gemeinde eine Schulungs-Lösung erarbeitet.

4.1 Bildungsangebot “berufsvorbereitendes Schuljahr“ (BVS)

Das BVS ist ein schulisches Brückenangebot für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anschlusslösung nach dem 9. Schuljahr. Ziel ist der Einstieg in eine berufliche Grundbildung. In den berufsbezogenen Lernbereichen stehen berufsnahe Kompetenzen in einem der vier Berufsfelder “Bau, Technik, Natur“, “Administration, Verkauf, Logistik“, “Gastronomie, Hauswirtschaft, Tourismus“ oder “Gesundheit, Soziales“ im Vordergrund. Das Ziel ist, die Jugendlichen auf eine Lehrstelle vorzubereiten (EBA, EFZ).

4.1.1 BVS Praxis und Allgemeinbildung (BPA)

Der Fokus liegt auf den berufsnahen Kompetenzen. Die jungen Menschen lernen in der Praxis und breiten sie sich auf ihrem zukünftigen Beruf vor. Dies dauert ein Jahr.

4.1.2 BVS Praxis und Integration (BPI)

Hier stehen das Erlernen einer Landessprache und die Vorbereitung auf den Berufseinstieg im Vordergrund. Dieses Programm ist modular aufgebaut und kann zwei Jahre dauern. Im ersten Jahr steht die Berufsorientierung im Zentrum und im zweiten Jahr der Berufseinstieg.

4.1.3 Unterricht

Der Unterricht orientiert sich an der Vorbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Zentrum stehen Situationen, anhand derer wichtige Handlungskompetenzen exemplarisch thematisiert werden können. Der Lehrplan bezieht sich primär auf Situationen aus der aktuellen Lebenswelt der Lernenden, ergänzt mit Situationen aus dem ersten Lehrjahr.

4.1.4 Coaching

Viele BVS-Lernende haben einen hohen Förderbedarf, was eine entsprechend enge Begleitung notwendig macht. Oft ist ein intensiver Bildungsaufbau erforderlich, beispielsweise bei jenen Migrantinnen und Migranten aus Ländern mit wenig ausgebautem Bildungssystem. Der Lehrplan ermöglicht den Lehrpersonen, ihre Rolle als Coach wahrzunehmen. In allen Klassen sind Betreuungslektionen vorgesehen. Für das begleitete individuelle Arbeiten stehen Zeitblöcke zur Verfügung.

4.2 Praxis und Integration (BPI)

4.2.1 Lehrplan berufsvorbereitendes Schuljahr

Die folgende Abbildung zeigt die verschiedenen Angebote innerhalb des BVS:

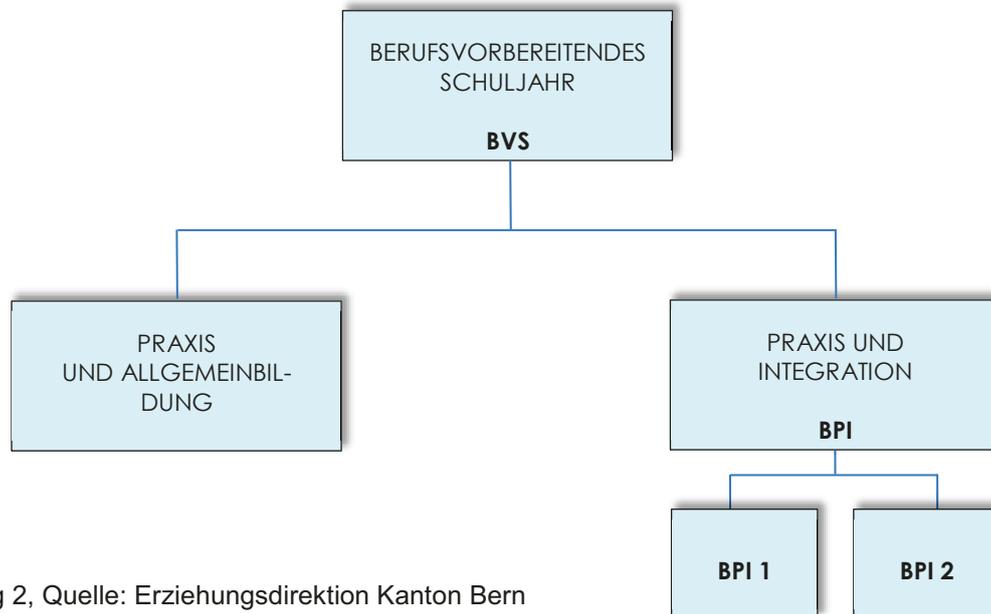


Abbildung 2, Quelle: Erziehungsdirektion Kanton Bern

4.2.2 Angebotsstruktur BPA und BPI

	BPA	BPI1	BPI 2
Ziele	Einstieg in die berufliche Grundbildung, Persönlichkeits-Entwicklung	Erster Erwerb der Landessprache und erste Berufsorientierung Integrationsförderung von erst kürzlich zugezogenen Jugendlichen	Erweiterter Erwerb der Landessprache und Vorbereitung auf den Berufseinstieg
Alter	15. bis zum vollendeten 22. Altersjahr		
Struktur	5 Tage Unterricht mit praktischen Arbeiten von min. 10 - 40%		
Erforderliche Motivation	Hoch		
Sprachniveau (Minimum)	A1 – B1	A1 (Sprachkurs muss in der Regel besucht worden sein)	A1 – A2
Aufnahmebedingungen	Fokus Real-Niveau, Motivation, Berufswahl	Maximal 3 Jahre Aufenthalt in der CH	Maximal 4 Jahre in der CH Besuch BP1
Fokus der Kompetenzen	Allgemeinbildung und Berufspraxis	Berufsorientierung und Sprachförderung	Berufseinstieg und Sprachförderung
Dauer	1 Schuljahr		
Eintritt	August		
Kosten	Schulgeld, Materialkosten		

Tabelle 3, Quelle: Erziehungsdirektion Kanton Bern

4.2.3 Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Das Amt für Kindergarten, Schule und Beratung im Kanton Bern fördert den Erwerb von Unterrichtssprachen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Nach und nach sollen die Schüler und Schülerinnen dem Regelunterricht folgen und erfolgreich lernen.

4.2.4 DAZ - Angebot und ihre Organisationsformen

ANGEBOT	VORAUSSETZUNG	STUFE	ORGANISATIONSFORM
Angebot 1	Keine oder geringe Kenntnisse der Unterrichtssprache	1. - 9. Klasse	Integrativ in der Gruppe oder ausserhalb
Angebot 2	Keine oder geringe Kenntnisse der Unterrichtssprache	2. - 9. Klasse	Separater Kurs (kein oder nur punktueller Regelklassenbesuch)
Angebot 3	Geringe Kenntnisse der Unterrichtssprache	2. - 9. Klasse	Separater Kurs in Ergänzung zum Regelklassenbesuch (schliesst an Intensivkurs an)
Angebot 4	Bedarf durch Sprachstandeserhebung nachgewiesen (jährlich)	1. - 9. Klasse	Integrativ in Klasse oder in Gruppen ausserhalb

Tabelle 4, Quelle: Erziehungsdirektion

4.2.5 Regionaler Intensiv-Kurs Plus (RIK +)

Für die Jugendlichen im Alter von 13 - 17 Jahren ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache oder ohne (lateinische) Alphabetisierung besteht die Möglichkeit den REGIONALEN INTENSIV-KURS PLUS zu besuchen. Dieser Kurs schliesst an andere Angebote an und hat die schulische Integration der Jugendlichen zum Ziel.

4.2.6 Vorlehre

Die Vorlehre ist die Vorbereitung auf eine Berufslehre. Die Klassenlehrperson soll zuerst die Aufnahme-fähigkeit der Jugendlichen als erfüllt beurteilen. Dafür ist das Sprachniveau A2 Bedingung. Der Jugendliche soll einen Vorlehrvertrag nachreichen.

4.2.7 Zugang zu Brückenangeboten mit Ausländerausweis

Gemäss dem Brückenangebote-Handbuch ist die Teilnahme an BPI1 und BPI 2 und an der sogenannten Vorlehre möglich, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind und freie Plätze vorhanden sind. Für die Jugendlichen mit Ausweis N muss beim Migrationsdienst eine Bewilligung eingeholt werden. Für eine Schnupperlehre benötigen sie keine Arbeitsbewilligung.

Zugang zur Vorlehre / Lehrvertrag:

UMAs brauchen dafür eine Arbeitsbewilligung. Diese wird vom Migrationsdienst des Kantons Bern erteilt, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt lassen dies zu
- Es liegt das Gesuch eines Arbeitgebers vor
- Lohn- und Arbeitsbedingungen werden eingehalten
- Der Inländervorrang wird eingehalten. Das heisst, der Arbeitgeber soll nachweisen, dass er keinen Schweizer für diese Stelle gefunden hat. Dafür muss er ein Inserat auf der Plattform "Lehrstellennachweis" platzieren. Alle EU/EFTA Bürger können unter gleichen Bedingungen wie die Schweizer Kinder am Unterricht und BVS teilnehmen.

Schul- und Bildungsübersicht der UMA im Kt. Bern

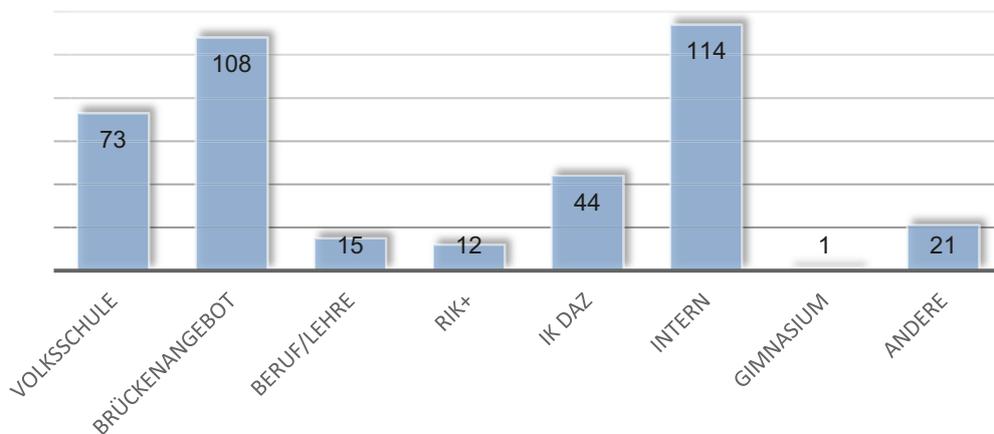


Abbildung 3, Quelle: Eigendarstellung Zentrum Bäregg, Juni 2017

Die Tatsache, dass lediglich 15 dieser Jugendlichen im Kanton Bern eine Berufslehre oder einen Beruf ausüben zeigt, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt und somit zur Gesellschaft äusserst schwierig ist. Dies untermauert meine Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

4.3 Bildungssituation im Kanton Bern

Gemäss kantonalem Integrationsprogramm des Kantons Berns besuchen 7% der ausländischen Jugendlichen und 16% der Schweizerischen Bevölkerung ein Gymnasium. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Stufe der Sekundarschule I, die noch keine Anschlusslösung gefunden haben, beträgt der Anteil im deutschsprachigen Teil 35% und im französischen Teil 27%. Im Vergleich haben nur 5% der Knaben und 8% der Mädchen mit Schweizerischer Staatsangehörigkeit ein Gymnasium besucht.

rigkeit keinen Anschluss. Gemäss GEF führt der sinkende Bildungsstand zur Steigerung des Sozialhilferisikos. Die sprachlichen und kulturellen Schwierigkeiten führen zur eingeschränkten Berufswahl und Weiterbildung.

5. Bildung

Gemäss, Martina, Löw und Thomas Geier (2014) verbindet sich mit der Bildung die Idee von der Freiheit des Individuums und der Selbstverwirklichung des Menschlichen im Menschen. Der Begriff bezeichnet sowohl den Prozess des Bildens, als auch das Resultat des Gebildetseins. Damit werden Kulturverständnis und somit das Urteilsvermögen und die Entscheidungsgrundlagen geschaffen.

Dieser Wissenszuwachs dient der Selbstformung und der Persönlichkeitsentwicklung. Bildung ist heute in modernen Gesellschaften die wichtigste Ressource und der Schlüssel zum Arbeitsmarkt. Bildung heisst heute nicht nur gebildet sein, sondern benennt die Aneignung der Kenntnisse und der kognitiv-emotionalen Motivation, um flexibel gesellschaftlich notwendiges Wissen immer neu zu erwerben. (S.23).

Die Bildungsinhalte sind abhängig vom Wandel der wirtschaftlich-sozialen Umwelt, insbesondere von den Veränderungen am Arbeitsmarkt (S.27), (Collège de France 1987. -zit in Löw & Geier , 2015, S. 27).

5.1 Informelle Bildung

Die informelle Bildung umfasst die alltagsbezogene Bildung und entspringt der Lebenswelt und dem Lernen aus Erfahrung (Stephan, Sting, 2013, S. 36). Die informelle Bildung ist eine Begleiterscheinung unseres Lebens. Die der Alltagsbildung entstammenden Kompetenzen, Wissensformen und Grundfertigkeiten wie Ausdauer, Konzentration, Aufmerksamkeit sind wichtige Faktoren für die gesellschaftlichen Bildungsanforderungen (Rauschenbach, Thomas, 2007.- zit in Sting, 2013, S. 37).

5.2 Bildung im gesellschaftlichen Kontext

Da die Bildung an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnt, indem über die Allgemeinbildung alle Menschen die Chance erlangen (sollen), Kultur zu begreifen und sich zu entfalten, haftet diese Bildung an Demokratie und Emanzipation. Die Benennung einer Gruppe als gebildet, produziert gleichzeitig eine Gruppe die als ungebildet bezeichnet wird. Dadurch werden Schichten voneinander getrennt.

Diese Gruppen sind selten freiwillig ungebildet, sondern ihnen wird aus ideologischen und finanziellen Gründen der Zugang zu höherer Bildung verwehrt. Ende des 19. Jahrhunderts wird Bildung zunehmend auch über ökonomische, technische und industrielle Brauchbarkeit des Erlernen definiert (Martina, Löw & Thomas, Geier, 2014, S. 23).

Heute ist die Bildung von gesellschaftlichen Anforderungen und Aufgaben bestimmt. Es geht um die allgemeine Gewährleistung einer Grundbildung, die zur gesellschaftlichen Teilhabe notwendig erscheint (Tenorth 2004, zit in, Sting 2013, S. 35)

Das sich bildende Subjekt setzt sich mittels Bildung in eine Beziehung zur Gesellschaft und Kultur. Hier wird Bildung zu einem Medium, sich in der Gesellschaft zu positionieren: Die Aneignungen von Wissen, Kenntnissen und Praktiken ermöglichen die Teilhabe an der Gesellschaft. Das Ziel der Bildung in dieser Perspektive ist die Sozialintegration und der Aufbau einer Beziehung mit gesellschaftlichen Erwartungen und Zielbestimmungen (Stephan, Sting 2013, S. 36).

5.3 Bildung in lebensgeschichtlicher Perspektive

Die Bildung und Erziehungsidee basiert auf der Vorstellung, das unmündige Kind müsse durch pädagogische Begleitung und die Bildung in die Mündigkeit geführt werden. Kindheit und Jugend sind Lebensphasen der Bildung und die Grundidee ist die Formbarkeit des individuellen Lebens, mit der sich im 18. Jahrhundert das Bürgertum profiliert hat. Demzufolge kommt es zu einer "Institutionalisierung des Lebenslaufes".

Damit gemeint, ist eine allgemeingültige Einteilung der Lebenszeit in eine Vorbereitungsphase auf Erwerbsarbeit, eine Zeit der Produktionstätigkeit und eine Altersphase. Dadurch werden Lebens- und Bildungsentscheidungen vom Alter abhängig gemacht. Das wirkt sowohl als äussere gesellschaftliche Strukturierung, als auch als biographische Orientierung. Diese Verzeitlichung prägt das gesellschaftliche Handeln massgeblich. Die Einteilung der Lebenszeit in eine Vorbereitungsphase auf die Erwerbstätigkeit, eine Zeit der Produktionsfähigkeit und eine Altersphase auf Basis einer Rente, bildet eine allgemein gültige Einteilung. (Martina, Löw & Thomas, Geier 2014, S. 115).

Diese Einteilung beeinflusst das Rentensystem, ebenso wie die Schulsysteme, die Selbstwahrnehmung der Menschen als Kinder und die Erwachsenen, Kinder etc.. Über das chronologische Lebensalter werden Zugangschancen und Zwänge organisiert. Die Kindheit und Jugend werden zu Elementen der Sozialstruktur, die sich in der Erwerbsarbeit zentriert. Sie befinden sich über Bildung organisierten Vorbereitungsphasen und die Erwerbstätigen sind die "vollwertigen Mitglieder der Gesellschaft" (ebd. S. 116). Die Bildung für minderjährige Asylsuchende in ihrer Lebensphase ist sehr wichtig. Sie sollen von Anfang an, gleich nach ihrer Ankunft, Zugang zur Bildung haben. Die Bildung verspricht ihnen eine Zukunft für sich selbst und auch für die Gesellschaften, in denen sie später einmal leben werden (Maria, Kurz-Adam, 2016, S. 47).

5.4 Chancengerechtigkeit im Schweizer Bildungswesen

Gemäss der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektion (EDK) haben mehr als ein Viertel aller Kinder, welche in der Schweiz die obligatorische Schule besuchen, einen Migrationshintergrund. Die Frage ob das Bildungssystem in der Lage ist, diesen Kindern eine chancengerechte Bildung zu bieten, ist enorm wichtig.

Die OECD zeigt seit ihrer Gründung 1961 Interesse an Bildungsthemen: Bildung wurde und wird als wichtiges, wenn nicht gar notwendiges Mittel gesehen, um die Ziele der Organisation "nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Finanzstabilität sowie die Verbesserung des Lebensstandards" in allen Mitgliedsländern zu erreichen. Ein Blick in aktuelle Publikationen zeigt, dass "Bildung für alle" sowohl was den Zugang zur Bildung, als auch was die ausgewogene Verteilung von Bildungsabschlüssen und Kompetenzen in der Gesellschaft betrifft, als unerlässliche Grundlagen für eine funktionierende, integrierte und wohlhabende Gesellschaft und auch für erfolgreiche und selbstverantwortliche Individuen verstanden wird (EDK, 2015, S. 10).

Gemäss Rolf Becker (2010) führt die zunehmende Migration zur Heterogenität der Schulklassen in obligatorischen Schulen. Es gibt grosse Disparitäten bei den Lernvoraussetzungen vor der Einschulung. Das Risiko, dass die in Sonderschulen oder in anspruchssarmen Schullaufbahnen unterrichtet werden, ist überproportional höher. Sie sind in leistungsschwächeren Gruppen überrepräsentiert und in anspruchsvollen Berufsausbildungen unterrepräsentiert.

Die Ursachen für die Schlechterstellung der Migrantenkinder, ihre niedrige Bildungsbeteiligung und der Bildungsmisserfolg sind nicht auf deren Kompetenzdefizite zurückzuführen, sondern auf die gesellschaftliche Position, die sich durch die Migrationssituation selbst oder vor allem durch die Folgen der Migration ergeben (Martina, Löw & Thomas, Geier 2014, S. 145).

Dazu gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze wie schichtspezifische oder migrationspezifische Gründe sowie Effekte des Bildungssystems. Migrationspezifische Erklärungen gehen davon aus, dass die Schlechterstellung von Migrationskindern vor allem auf unterschiedliche Unterrichtssprachen und kulturelle Unterschiede zurückzuführen ist (Geissler & Weber, 2008 zit. in Martina, Löw & Thomas, Geier, (2014), S. 146).

Das Bildungssystem kann auch zu mangelndem Schulerfolg von Migrantenkindern führen. Das heisst, die Schulform, der Unterricht und die Klasse sind ebenfalls massgebend (ebd. S. 148).

Nebst der internationalen Bildungsforschung befasst sich seit 2006 auch der alle vier Jahre publizierte "Bildungsbericht Schweiz" der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKB), welcher vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Auftrag gegeben wird, mit dem Thema der Bildungsgerechtigkeit (EDK, 2015, S. 7).

Der von der SKB (2010) erstellte Bericht beschreibt die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen als eine Umgebung, in welcher Individuen während ihres gesamten Lebens, Optionen abwägen und Entscheidungen treffen können, die auf ihre Fähigkeiten und Talente und nicht auf Stereotypen, verzerrten Erwartungen oder Diskriminierung basieren. Diese Umgebung ermöglicht alle ihre Fähigkeit zu entwickeln. Sie eröffnet ökonomische und soziale Chancengleichheit, unabhängig von Nationalität, Geschlecht oder sozialem Status. (S. 14). In diesem Bericht wird festgestellt, dass Kinder mit Migrationshintergrund öfter Sonderklassen zugewiesen werden und eine Klasse zu wiederholen haben. Der Grund dafür ist das Fehlen von anderen Förderungsmöglichkeiten. Die unterschiedlichen Schulangebote sowie die uneinheitlichen Zuweisungsvorgehen führen zur Benachteiligung (S. 16).

5.5 Konsequenzen für Bildungspolitik und Schulpraxis

Notwendige klare gesetzliche Vorgaben und Richtlinien "von oben", die bestimmen, welche Form der Gleichheit und Gerechtigkeit angestrebt und verwirklicht werden sollen. Umgesetzt werden kann Equity oder Chancengerechtigkeit nur von "unten" in den Schulen, von Schulleitungen und Lehrpersonen unter der Voraussetzung adäquater Rahmenbedingungen. Wo Bildungsmonitoring aus "der Mitte" zwischen Praxis und Politik agiert, muss auch der Dialog zwischen Praxis, Bildungspolitik und Bildungsmonitoring sichergestellt sein. Die Zusammenarbeit der diversen Akteure sowie der verschiedenen Ebenen setzt einen Austausch sowie einen minimalen Konsens über den Wert von Equity und über die Bedeutung von Fairness und Inklusion für das konkrete Setting, bzw. für die verschiedenen Ebenen voraus (EDK, 2015, S. 19).

6. Migration

Die Migration ist so alt wie die Menschheit selbst. Die Industrialisierung führte zu massiven Auswanderungsbewegungen und Einwanderung in Europa. Gemäss Ludiger, Pries (2015), ist die soziale Ungleichheit, das heisst die systematisch ungleichmässige Verteilung von Zugangschancen zu knappen materiellen und immateriellen Ressourcen und Verschiedenartigkeit, von Lebensbedingungen der Grund der Migration (S. 14).

In der vernetzten Welt und mit den neuen Kommunikationstechnologien werden die soziale Verschiedenwertigkeit von Lebensbedingungen und die Lebenschancen zunehmend in einem globalen Zusammenhang erlebt. Dadurch gewinnt die Migration an Bedeutung und kann als individualisierter Klassenkampf des 21. Jahrhundert bezeichnet werden (Pries, 2015, S. 16).

Flüchtlinge gibt es weltweit so viele wie noch nie. Die meisten suchen Zuflucht in Nachbarländern, aber zunehmend kommen Menschen aus Kriegs-, und Elendsgebieten nach Europa. Solange die

Ursachen von Flucht und Auswanderung aus absoluter Verzweiflung zu identifizieren und nicht zu bekämpfen sind, wird der Strom von Flüchtlingen nach Europa nicht abnehmen. (Ludiger, Pries, 2015, S.19).

Gemäss der UNO-Flüchtlingshilfe sind 51 Prozent von 60 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht oder sich in flüchtlingsähnlicher Situation befinden, jünger als 18 Jahre alt. Ein Teil dieser Kinder flüchtet ohne die Eltern. Die Integration dieser Jugendlichen ist die Aufgabe von Politik, Gesellschaft und der sozialen Arbeit.

7. Integration

Die Integration ist eine Begriffsvariante für die Beschreibung von Angleichungs- und Veränderungsprozessen von Menschen als Folge der Einwanderung. Für eine differenzierte Analyse ist es notwendig, unterschiedliche Phasen und Formen von Eingliederungsprozessen zu unterscheiden (Barbara, Schramkoski, 2007, S. 85).

Akkulturation als Phase der Erstintegration, beschreibt in zeitlicher Dimension die erste Phase, in der die Migranten schrittweise in die Gesellschaft hineinwachsen und Aufnahme finden. Diese Phase ist aufgrund fehlender Kenntnisse des Gesellschaftssystems und der Sprache mit Unsicherheiten und Orientierungsschwierigkeiten verbunden. (Han, 2000, zit in Schramkowski, 2007, S.86).

Funktionale Integration bezieht sich auf den Erwerb von für das Leben in der Aufnahmegesellschaft wichtigen Kenntnissen und Qualifikationen. Es geht um für das Leben notwendige Kompetenzen um in der Gesellschaft arbeitsfähig und interaktionsfähig zu werden.

Soziologisch bedeutet dies, dass die Eingewanderten zu einem integrativen Teil der Gesellschaft werden. Dieser Prozess setzt Beziehungen zwischen Ihnen und der Mehrheitsgesellschaft im privaten und öffentlichen Bereich und insofern funktionale Integration voraus. Als erfolgreich sind Integrationsprozesse zu bewerten, wenn Zuwanderer gleich wie die Einheimischen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, also der Zugang zu gesellschaftlichen Positionen gleichberechtigt möglich ist. Dafür sind vier Hauptdimensionen der Integration erforderlich. (S.88).

Strukturelle Integration: Die Eingliederung von Migranten und Migrantinnen in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildungsmarkt und Wohnungsmarkt.

Kulturelle Integration: Das Erlernen der Sprache als Grundvoraussetzung, um die neue Kultur zu verstehen sowie das Entwickeln von neuen kulturellen Mustern. Veränderungsprozess im kulturellen Verhalten, Einstellung seitens der Zuwanderer (Han, 2000, zit in Schramkowski, 2007 S. 101).

Soziale Integration: Die privaten sozialen Beziehungen mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft.

Identifikatorische Integration: Umfasst das Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft.

7.1 Kantonales Integrationsprogramm des Kantons Bern (KIP)

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in der Integrationsförderung wurde seit 2014 neu strukturiert. Der Bund schliesst mit den Kantonen eine Programmvereinbarung. Als Grundlage dienen die Kantonalen Integrationsprogramme. Das Ziel ist, die Integrationspolitik zu verstärken und weiter zu entwickeln.

Die spezifische Integrationsförderung stützt sich gemäss den Vorgaben des Bundes und der Konferenz der Kantonsregierungen auf drei Pfeiler und insgesamt acht Förderbereiche.

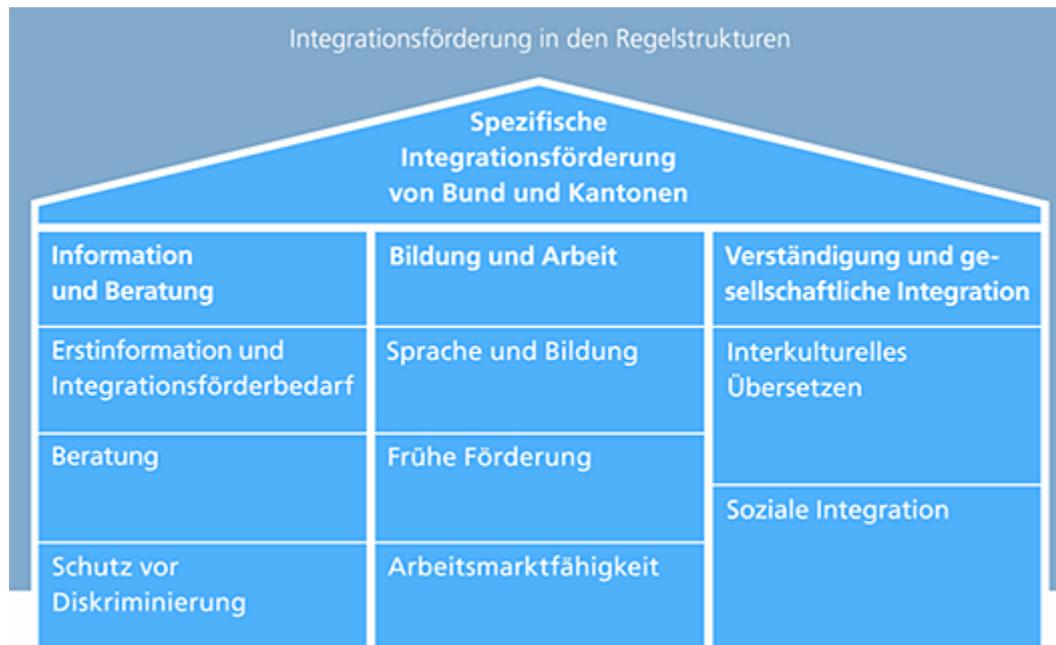


Abbildung 4, Quelle: Kantonales Integrationsprogramm 2014 - 2017

Ziel der Schweizerischen Integrationspolitik ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung, die Förderung gegenseitiger Achtung und Toleranz der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung und die chancengleiche Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern am wirtschaftlichem, sozialen und kulturellen Leben der Schweiz.

Bund und Kantone haben sich darauf geeinigt, ihre Integrationspolitik auf gemeinsame Grundprinzipien abzustützen. Die Schweizerische Integrationspolitik des Bundes und der Kantone soll an der gleichwertigen Verwirklichung und Berücksichtigung der folgenden vier Grundprinzipien gemessen werden:

- Schafft Rahmenbedingungen für Chancengleichheit
- Fördert Eigenverantwortung
- Nutzt Potentiale
- Anerkennt Vielfalt

Zielgruppe

Die Zielgruppen des Programms sind wie folgt definiert:

- Ausländerinnen und Ausländer mit den Ausweisen C (Niederlassungsbewilligung), B (Aufenthaltsbewilligung), F (vorläufig Aufgenommene) und L (Kurzaufenthaltsbewilligung). Neu ist auch die Gruppe der vorläufig aufgenommenen und der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (VA/FL) ein integraler Bestandteil der Zielgruppe. **Asylsuchende (Ausweis N) und «sans papiers» dagegen sind nicht Teil der Zielgruppe.**
- Schweizerinnen und Schweizer
- Behörden und Institutionen

7.2 Arbeitsmarkt Kanton Bern

Die Arbeitsmarktfähigkeit nimmt innerhalb des KIP (Kantonales Integrationsprogramm) einen wichtigen Stellenwert ein. Die Integration im Arbeitsmarkt und damit die Erlangung der beruflichen und finanziellen Selbständigkeit ist ein zentrales Ziel der Integration.

Arbeitsmarktfähigkeit im Rahmen von KIP

- Sprachförderung (Grundkenntnisse und arbeitsmarktorientierte Sprachkenntnisse)
- Grundarbeitsfähigkeiten (v.a. umfassende Verlässlichkeit, Stetigkeit, Pünktlichkeit)
- Arbeitsfähigkeit (v.a. umfassend Leistungserbringung, Flexibilität, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit)
- Qualifikation (Person hat das für die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt der Schweiz nötige fachliche Know-How und/oder die Erfahrung: z.B. Berufsbildung, Fachbildung, Ausbildung, Anerkennung ausländischer Diplome, evtl. Arbeitserfahrung im Fachgebiet).

Die Sozialhilfestellen schätzen die Arbeitsmarktfähigkeit vieler Ausländer und Ausländerinnen aufgrund folgender Ausgangslagen als schwierig ein:

- Ungenügende Sprachkenntnisse
- Fehlende Ausbildung und berufliche Qualifikationen
- Fehlende Arbeitsplätze
- Fehlende Anreize für Arbeitgeber
- Vorurteile gegenüber Ausländern
- Arbeitsmarkt und dessen Anforderungen
- Mit F-Ausweis einhergehende zusätzlicher administrativer Aufwand
- Fehlende Kenntnisse der Zulassung und der Perspektiven von Personen seitens des Arbeitgebers

Das zeigt sich auch an dem überaus hohen Anteil von Ausländer und Ausländerinnen bei der Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe.

Der Freiburger Wirtschaftsprofessor, Reiner Eichenberger kritisiert diese Situation auf dem Arbeitsmarkt. Er fordert mehr Billigjobs, da die hohen Löhne und die Regulierung des Arbeitsmarkts die schnelle Integration behindern. Er ist der Meinung die beste Integration ist die Arbeit.

8. Schweizerische Ausländerintegrationspolitik

Wie Esteban Pineiro (2015) ausführt, hat die Schweizerische Ausländerpolitik sich von ihrer Tradition der Ausländerabwehr zu einem politischen Ideal der Integration entwickelt (S. 20). Trotzdem vermittelt diese Politik bei genauerem Betrachten ein ambivalentes Bild. Die Integration wird zu einem Förderinstrument modelliert, um das freiwillige Engagement der Freiwilligen und die Offenheit der Einheimischen zu stärken. Dann aber wird eine Integrationspflicht geltend gemacht. Das Individuum soll sich sozial und kulturell der Mehrheitsgesellschaft angleichen.(D` Amato, 2005. – zit in Pineiro, 2015, S. 21).

Hans-Rudolf Wicker (2009) stellt fest, dass der in der Schweizerischen Politik gegenüber Ausländern enthaltene Subtext, Verweise auf eine direkte Verknüpfung der Integrationsforderung mit dem Status des "Unerwünschtseins", enthält. (zit in Pineiro, 2015, S. 21).

Diese Politik bewegt sich in Richtung eines Integrationszwanges, der Ausländern einseitig Forderungen und Verpflichtungen stellt (Prodollier, 2006. zit in Pineiro, 2015, S. 21).

Die Zulassungspolitik unterscheidet zwischen erwünschten Menschen aus den EU/FETA-Staaten, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und über Experteneigenschaften verfügen und unerwünschten Personen mit schwachem Bildungshintergrund, insbesondere auch solchen, die als Asylbewerbende zuwandern (D'Amato/Skenderovic, 2008, zit in Pineiro 2015, S. 21). Die Integration wird sehr konservativ ausgelegt und dieser Trend bewegt sich zunehmend zu einer restriktiv ausgelegten Integrationspolitik hin (D'Amato, 2012, zit in Pineiro, 2015, S. 23).

Die Idee eines dialogischen Miteinanders und Empowerments von Ausländern (Staub Bernasconi, Silvia, 2006) ist zufolge einer neuen Integrationsindustrie gewichen, die durch Hilfestellungen entmündigt (Mark, Terkessidis, 2010). Auch Dietrich Tränhardt (2008) erkennt, dass Migranten in der Öffentlichkeit und Forschung häufig als "defizitäre Wesen" betrachtet werden (zit in Pineiro, 2015, S. 23).

8.1 Ermöglichung des Zusammenlebens

Mit dem Grundsatz der Integration im AuG formte sich ein staatspolitisches Ziel eines "friedlichen Zusammenlebens". Die Integration sollte die Teilhabe von Ausländern und Ausländerinnen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglichen (Art.4, Abs. 2, AuG). Dieses Zusammenleben erfordert die Bereitschaft von Ausländern, die Wertvorstellungen und das Arbeitsverhalten der Einheimischen zu übernehmen. Die Mehrheitsgesellschaft sollte auch in ihrer Aufnahmebereitschaft gestärkt werden.

Bestimmend für die Integration sind wirtschaftliche, politische, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Esteban, Pineiro, 2015, S. 238). Die Integration muss von der zugezogenen Person, aber auch von der Aufnahmegesellschaft ausgehen. Die Offenheit der Schweizerischen Gesellschaft ist eine Voraussetzung für die Integration (BBI, 2002, zit in Pineiro, 2015, S. 258). Wenn kein förderliches Umfeld existiert, welches die gleichen wirtschaftlichen und Bildungschancen schafft, bleibt der Ausländer ein Fremder. Die eigene Bevölkerung ist der wichtigste Faktor der Eingliederung und dem Integrationsprozess der Ausländer (Pineiro, 2015, S. 313).

Dabei wird Integration zu einer bevölkerungspolitischen Angelegenheit. Was die Eingliederung zu beeinträchtigen scheint, ist die fehlende Bereitschaft von Einheimischen (S. 319). Hier wird die gesamtgesellschaftliche Dimension der Integration sichtbar. Die Integration dient zur Organisation eines Miteinanders. Durch die Integrationspolitik wird die Regulierung der gesamten Bevölkerung angestrebt. Die Ausländerpolitik organisiert sich als Abwehrformation, obwohl ihre Strategien, Taktiken und Problemstellungen sich ständig verändern. Denn nur so gelingt es, die eigene Bevölkerung zu erhalten und zu stärken. Heute sind Ausländer ein Problem, welche sich nicht anpassen. (S.325).

Die Herausforderungen der Regierung sind die Abwehrhaltung der eigenen Bevölkerung. Die Eingliederung der Ausländer stellt in diesem Zusammenhang ein Mittel zum Zweck dar, um den Kampf der seitens der Einheimischen geführt wird, zu neutralisieren (Pineiro, 2015, S. 335). Aus Fremden und Ausländern sollen gesellschaftlich angepasste Ausländer werden, die kaum Überfremdungsängste auslösen und von der eigenen Bevölkerung gut aufgenommen werden können (Pineiro, 2015, S. 335).

Diese Ausländerpolitik ist zu einer Gesellschaftspolitik mutiert, die Menschen neu ordnet und eine Parallelgesellschaft von Nichtintegrierten schafft. Im Zentrum stehen das Kalkül der Sicherheit, die politische Produktion von Zugehörigkeit und die Verschleierung von Ausländern als Rechtssubjekte. Diese zerstreute politische Führung richtet sich an alle Menschen und das gesamte Zusammenleben der Menschen, um friedlich das zu verwirklichen, was alle bereits schon wollen: Integration (Pineiro, 2015, S. 339).

9. Soziale Arbeit und Integraion

Silvia Staub- Bernasconi (2007) stellt fest, dass die Einwanderungsgesellschaft viele Träger des Sozialwesens vor neue Herausforderungen stellt. In der "Hochschule der sozialen Arbeit" kann die Migration und Integration inklusive ihrer Folgen für Zugewanderte und ebenfalls für die einheimische Bevölkerung kein Wahlfach mehr sein. Dasselbe gilt für die Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Diese Menschen, die in der Regel kein Stimmrecht genießen, haben keine Chance, die sie betreffenden Belange mitzugestalten. Die Integration braucht also einen mehrdimensionalen Integrationsbegriff, der sozioökonomische, kulturelle, psychische und mitgliedschaftsbezogene Integration umfasst (S. 437).

Sie fügt hinzu, dass die Individuen nur dank ihrer Mitgliedschaft in sozialen Systemen überleben können. Dafür müssen die Systeme sozial so konstruiert sein, dass die Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen können und sich wohl fühlen. Moral und Gesetz sollten für Individuen, aber auch für soziale Systeme wie die Nation, die Kirche, die Wirtschaft, das Bildungswesen etc. demokratisch entworfen und institutionalisiert werden. Sie regeln die Rechte und Pflichten von Individuen in der Gesellschaft. Ein demokratischer Staat hat die Aufgabe, die Bedingungen dafür zu schaffen, damit alle und nicht nur bestimmte Individuen die Möglichkeit haben, sich ein gutes Leben zu ermöglichen. Die Sozial-, Solidar- und Gerechtigkeitswerte ermöglichen die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen, die von Armut, Erwerbslosigkeit und struktureller Diskriminierung schützen (Staub- Bernasconi, 2007, S. 193).

Die soziale Arbeit im systemischen Paradigma hat auch eine gesellschaftliche Funktion. Es geht einerseits darum, die Menschen zu befähigen, ihre Bedürfnisse aus eigener Kraft und durch neu zu erschliessende Ressourcen zu befriedigen. Die zusätzliche Aufgabe besteht darin, ihr Wissen über soziale Probleme für die öffentlichen Entscheidungsträger zugänglich zu machen. Das heisst, sich in den sozialpolitischen Entscheidungsprozess einzumischen (Staub- Bernasconi, 2007, S. 198).

Die Aspekte der Menschenrechte bieten der Sozialen Arbeit die Möglichkeit, über Probleme und Auftrag nicht nur als vorgeschriebener Vertrag oder Paragraph und Vorschrift, sondern zusätzlich aus menschenrechtlicher Perspektive durchzudenken. Damit sind Professionalität und Politik keine Gegensätze, jedoch müssen es wissenschaftliche und menschenrechtliche Fachpolitik sein, die sich in die Politik einmischen und sie mitgestalten (Staub - Bernasconi, 2007, S. 201).

10. Forschung

10.1 Forschungsfrage

Wie die Integration und der Zugang von minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Bern zur Bildung und zum Arbeitsmarkt in der Realität und Praxis erfolgt und welchen Handlungsbedarf die soziale Arbeit in diesem Bereich hat.

10.1.1 Art der Forschung

Damit sollte die Wissenslücke über die wirkliche Situation von diesen Jugendlichen betreffend ihrer Eingliederungen in unsere Gesellschaft erschlossen werden. Ich habe mich für qualitative Sozialforschung entschieden. Diese Methode nähert sich durch Beobachtung und offene Befragung der sozialen Realität (Meyer, 2002, S. 10). Mit dieser Methode versteht sich die soziale Wirklichkeit als Ergebnis gemeinsam in sozialer Interaktion hergestellter Bedeutungen und Zusammenhänge zu verstehen. Die Realität wird interaktiv über kollektive und individuelle Interpretationsleistung hergestellt, deshalb hat Kommunikation eine herausragende Bedeutung (Günter, Essl, 2006, S. 113- 114).

Gemäss Philip Meyer, 2002, S. 66), gibt es dafür verschiedene Interviewtechniken. Ich werde mit Experten und Expertinnen in diesem Bereich ein Leitfaden-Interview führen. Der Leitfaden dient als Orientierung und stellt sicher, dass die wichtigen Aspekte der Forschung nicht übersehen werden. Die Offenheit der qualitativen Forschung ist mit einem Leitfaden-Interview gewährleistet (Horst, Meyer, 2002, S. 36).

Eine besondere Form des Leitfaden-Interviews ist das Experten-Interview. Nach Bonger und Menz (2002), verfügt der Experte über Deutungswissen, das sich auf sein berufliches Handlungsfeld bezieht. Wenn dieses Wissen praxiswirksam wird, strukturiert dies die Handlungsbedingungen der anderen Akteure in ihrem Aktionsfeld in relevanter Weise mit (zit. in Uwe, Flick, 2011, S. 217).

Es ist wichtig, dass der Interviewer der befragten Person verdeutlicht, dass er mit der Thematik vertraut ist und dadurch einen Leitfaden erarbeiten konnte (Michael Meuser & Ulrike Nagel, S. 448). Durch meine Tätigkeit mit minderjährigen Asylsuchenden und der intensiven theoretischen Auseinandersetzung mit den Themen Integration und Bildung und meine Recherchen über die Bildungsangebote im Kanton Bern ist die Vertrautheit mit dem Thema gewährleistet.

Die Hauptthemen des Leitfadens wurden aus der Theorie und die Recherche über die Bildungsangebote im Kanton Bern erarbeitet. Zu den Hauptthemen wurden Fragen formuliert und nach den folgenden Kategorien gegliedert.

Hauptthemen	Fragen
Bildungsangebot	Angebot / Ziel Zugang / Eignung Bildungsbedarf Veränderung
Berufseinstieg	Chancen Unterstützung Schwierigkeiten Veränderungen
Integration	Bildung / Integration Arbeit / Integration Gesellschaft
Handlungsbedarf soziale Arbeit	Auftrag ZB Gesellschaftliche Ebene

Tabelle 5, Quelle: Eigendarstellung

10.2 Feldzug

Ich arbeite im Kanton Bern mit minderjährigen Asylsuchenden. Zuallererst habe ich unsere Standort-Leiterin gefragt, ob ich meine Forschungsarbeit beim ZB machen kann. Daraufhin, musste ich der Geschäftsleitung eine schriftliche Anfrage zusenden und die Forschungsfrage, die Methode und das Ziel erläutern. Nach der Zusage von der Bereichsleitung Bildung habe ich mit der Arbeit begonnen.

10.3 Stichproben-Zusammenstellung

Das Zentrum Bäregg hat sieben Standorte. In jedem dieser Standorte verfügt das ZB über eine verantwortliche Person für die Schulbildung und Berufsintegration der UMAs. Zusammen mit der Geschäftsleitung und der Bereichsleitung Bildung stehen bis zu 9 Personen zur Verfügung. Die Stichprobe umfasst 5 Personen, die im Bereich Bildung und Integration von minderjährigen Asylsuchenden als Experten gelten.

Die Stichproben wurden vor Beginn der Forschung festgelegt. Es sind Personen die in der Bildungs- und Arbeitsintegration tätig sind und die aus unterschiedlichen Hierarchieebenen stammen (Horst, Mayer, 2002, S. 38). Zugunsten der Anonymität wird auf weitere Angaben verzichtet. Anstelle der Namen, wird das Kürzel "EXP" verwendet.

10.4 Datenerhebung

Die Interview-Partner und Partnerinnen wurden telefonisch oder mittels E-Mail angefragt und es wurden Termine vereinbart. Der Leitfaden wurde in einem fiktiven Gespräch getestet und wo erforderlich angepasst. Die interviewten Personen wurden zu Beginn der Befragung darüber informiert, dass das Gespräch anonym, also ohne Bezug zur jeweiligen Person aufgezeichnet würde.

Die Aufnahme ermöglicht es, dass der Interviewer sich auf die Befragung konzentrieren kann. Dadurch wird das Gespräch nicht auf eine Frage und Antwort reduziert und der Experte kann frei erzählen und kann auch zusätzliche Erläuterungen und Themen einbringen. Der Interviewer kann Verständnis signalisieren und/oder Kontrollfragen stellen, wenn dies notwendig ist (Meyer, 2002, S. 46). Die Interviews wurden in deutscher Sprache geführt.

10.5 Daten-Aufarbeitung

Die Transkription ist die Voraussetzung für eine Auswertung. Dabei wird bei Experteninterviews laut Horst Mayer (2002, S. 46) auf Pausen, Stimmlagen und parasprachliche Elemente verzichtet. Die Interviews wurden transkribiert.

10.6 Daten-Auswertung

Die Auswertung der Experten-Interviews orientiert sich an thematischen Einheiten und an inhaltlich Zusammengehörigem und nicht an der Sequenzialität der Äusserungen.

Hier geht es darum, im Vergleich mit anderen Experten und Expertinnen, das Überindividuell-Gemeinsame herauszufiltern und Unterschiede festzustellen. Diese werden durch Äusserungen dokumentiert (Michael Meuser & Ulrike Nagel, 1991, S. 452 - 453).

Aus thematischen Schwerpunkten des Leitfadens werden Kategorien gebildet, die in die Auswertung aufgenommen werden (ebd. S. 454). Aus Textstellen, deren Zuordnung zu einer Kategorie nicht möglich ist, werden neue Kategorien abgeleitet. Danach werden die Aussagen aus verschiedenen Interviews, in denen dieselben Themen behandelt werden, zusammengestellt und die Überschriften vereinheitlicht und es werden Gemeinsamkeiten, Unterschiede oder Widersprüche festgehalten (ebd. S.459 - 461).

11. Darstellung der Ergebnisse

11.1 Bildungsangebot / Schule

In diesem Abschnitt beschreiben die EXP die Schulen, welche die UMAs im Kanton Bern besuchen. Zu Beginn ihres Aufenthaltes besuchen sie die internen Schulen und im Vordergrund steht das Erlernen der Sprache. Aber es geht auch um Alltagskompetenzen sowie Bewegung und Sport, welche ein wichtiger Bestandteil der Schule sind. Wenn die UMAs im volksschulpflichtigen Alter sind, können diese die Volksschule besuchen. Sie können je nach Gemeinde auch ein DAZ besuchen.

Ziel ist es, die UMAs auf die berufliche Integration vorzubereiten. Wie lange diese in internen Schulen bleiben, hängt davon ab, wie gut sie deutsche Sprache beherrschen. Die interne Schule schliesst die Lücke, wenn keine andere Alternative vorliegt. Der Spracherwerb wird von allen EXP als sehr wichtig empfunden. Es geht aber nicht nur um die schulische Bildung, sondern auch darum, zu lernen, wie sie sich im neuen Ort bewegen und zurechtfinden sollen. Dabei geht es oft um aus unserer Sicht einfache Dinge, wie zum Beispiel das Lösen eines Tickets. Generell geht es darum, dass sie die Verhaltensregeln in der Schweiz kennenlernen.

EXP 1	<i>Die Sprache ist etwas Zentrales, ich denke sie haben bessere Chancen wenn sie Deutsch oder sogar Schweizerdeutsch sprechen.</i>
EXP 2	<i>Im ersten Schritt steht der Spracherwerb im Zentrum</i>
EXP 3	<i>Ohne Sprachkenntnisse wird es sehr schwierig</i>
EXP 4	<i>Wenn sie das Sprachniveau nicht erreichen, haben sie keine Chance</i>
EXP 5	<i>Was machen wir mit denen, die nicht alphabetisiert sind.</i>
EXP 1	<i>Am Anfang geht es darum, alltägliche Dinge zu lernen</i>

11.2 Eignung von Angeboten

Ob die vorhandenen Angebote den Bedürfnissen der UMAs entsprechen, darüber gehen die Meinungen stark auseinander. Die Angebote werden als wertvoll betrachtet und als Versuch gedeutet. Dies mit dem Bewusstsein, dass man es nicht jedem und jeder recht machen kann. Zwei Experten stellen an diesen Angeboten Mängel fest. Die Jugendlichen verfügen über einen unterschiedlichen Bildungshintergrund und einige von ihnen leiden unter psychischen Belastungen. Dies beeinträchtigt ihre Bereitschaft und Fähigkeit in der Schule aktiv teilzunehmen.

EXP 1	<i>Es gibt Jugendliche, die psychisch so angeschlagen sind, dass sie an diesen Strukturen nicht teilnehmen können.</i>
EXP 2	<i>Es fehlen Alternativen zur diesem Bildungssystem. Viele UMAs haben keine schulische Ausbildung. Das duale Bildungssystem in der Schweiz passt nicht immer.</i>

11.3 Veränderungswünsche

Da viele Jugendliche lieber arbeiten oder in ihrem Leben bereits gearbeitet und keine Schule besucht haben, finden zwei Experten dass es besser wäre, sie schneller in die Praxis einsteigen zu lassen, auch ohne die Schul- und gute Sprachkenntnisse. Dies obwohl sie die Sprache als sehr wichtig einstufen. Hier meinen die Experten, dass im Zweifel sinnvoller ist, die Jugendlichen schneller in der Arbeitswelt zu integrieren. Das hilft ihnen, sich auch schneller zu integrieren und mit Schweizern und Schweizerinnen in Kontakt zu kommen. Dadurch bekämen sie auch zusätzliche Unterstützung. Man sollte hier die schulischen Hürden abbauen und den Zugang zur Arbeit vereinfachen.

EXP 1	<i>Wenn man wartet und einen Deckel darauf legt und sagt, er sei den Anforderungen nicht gewachsen und lässt ihn irgendwo vegetieren, ist dies sehr kontraproduktiv.</i>
EXP 1	<i>Es wäre besser, schneller mit der praktischen Integration anzufangen. Ich wäre sehr dafür. Die Sprache ist wichtig, aber so lange du nicht arbeitest, bist du nicht in der Gesellschaft.</i>
EXP 2	<i>Es wäre besser, wenn sie zuerst praktische Teile erlernen, ohne Deutschkenntnisse. Wenn sie das Sprachniveau nicht haben, dann muss man sie praktisch abholen können, damit sie eine Hoffnung haben, motiviert und Schulungsfähig sind.</i>

Die Schule ist vor allem für Kinder und Jugendliche, die unter psychischen Belastungen leiden oder nicht alphabetisiert sind, eine grosse Herausforderung. Diese Situation wird als ein grosses Problem gesehen. Hier geht es um die individuelle Situation von minderjährigen Asylsuchenden. Aus ihrer psychischen Gesundheit und ihrer eingeschränkten Handlungsfähigkeit resultiert, dass es für es diese Jugendlichen keine speziellen Angebote gibt.

EXP 1	<i>Was machen wir mit diesem Jugendlichen? Ich denke wir haben dafür keine Lösung, und es wird wahrscheinlich auch nicht besser, weil jetzt noch weniger Geld gesprochen wird.</i>
-------	--

11.4 Berufseinstieg

Der Zugang zur Arbeitswelt wird von allen EXP als sehr wichtig für die Integration in der Gesellschaft gedeutet. Der Zugang und der Einblick in die Arbeitswelt sollten ihre Selbständigkeit fördern. Ziel ist es, dass sie vor Erreichen der Volljährigkeit einen Platz in diesen Angeboten finden. Der Berufseinstieg ist ihre Chance, sich in dieser Gesellschaft zu integrieren. Es geht darum, dass man ihnen Möglichkeiten aufzeigt und anbietet, damit sie ihr Leben selbständig gestalten können.

EXP 1	<i>So lange sie nicht arbeiten, sind sie nicht in der Gesellschaft.</i>
EXP 2	<i>Der Berufseinstieg ist sehr, sehr wichtig, damit sie Zukunftsperspektiven haben</i>
EXP 3	<i>Du bist dann integriert, wenn du arbeitest und für deine Kosten aufkommst.</i>
EXP 4	<i>Wenn sie schon da sind, müssen sie schnell in die Arbeitswelt integriert werden.</i>

11.5 Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Die Experten sind sich einig, dass ohne Hilfe und Unterstützung der Zugang zur Arbeitswelt nicht möglich ist. Die UMAs sind neu in unserer Gesellschaft und brauchen Hilfe und Begleitung.

EXP 3	<i>Ohne Hilfe bin ich überzeugt, geht das nicht. Sie sind überfordert in diesem System und brauchen unbedingt Schweizer, die eine Ahnung der Arbeitswelt haben.</i>
EXP 2	<i>Es ist sicher mit besonderen Hürden verbunden.</i>
EXP 5	<i>Die UMAs brauchen Unterstützung, die Arbeitgeber gehen nicht schauen, wo gibt es welche UMa..... Die Hürde ist zu gross, als dass der Asylsuchende sich dort selber meldet</i>

11.6 Die Hürden auf dem Arbeitsmarkt

11.6.1 Arbeitsrechtliche Normen

Die Schwierigkeiten sind vielseitig. Der Asylstatus, die erforderliche Arbeitsbewilligung und der Inländervorrang sind Hindernisse für ihr Einstieg in Arbeitswelt. Dies erschwert den Prozess enorm. Die Arbeitgeber kennen die arbeitsrechtlichen Schritte in diesem Bereich nicht und sind oft überfordert. Sie brauchen bei der Anstellung eines Jugendlichen Unterstützung und Begleitung. Das heisst, dass nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Arbeitgeber Unterstützung brauchen.

EXP 1	<i>Es ist wichtig, dass die Arbeitgeber begleitet werden und jemanden auf der Seite haben, der bei Fragen zur Verfügung steht</i>
EXP 3	<i>Die Regionalverantwortlichen stehen mit den Arbeitgebern in Kontakt und das ist wichtig</i>
EXP 5	<i>Es ist wichtig, dass Know How zur Verfügung zu stellen, um den Prozess zu vereinfachen</i>
EXP 2	<i>Ich habe gemerkt, dass sie froh sind, wenn sie administrative Unterstützung bekommen. Es ist viel zu viel.</i>

11.6.2 Mindestlohnanforderung

Eine Expertin nennt diese Forderung ein Hindernis. Es würde mehr Angebote geben, wenn die Arbeitgeber weniger Lohn zahlen müssten. Dies wird damit begründet, dass die Arbeitgeber der Meinung sind, dass die Jugendlichen zu wenig können und deshalb auch weniger verdienen sollen. Wenn die Arbeitgeber diese Jugendlichen zu niedrigeren Löhnen beschäftigen täten, dann würden alle ihnen vorwerfen, dass sie diese Jugendlichen ausbeuten, obwohl es für die Jugendlichen vorteilhaft wäre, beschäftigt zu sein.

EXP 2	<i>Der Arbeitgeber muss einen Mindestlohn bezahlen und manche sagen, ich wäre bereit, ihm für weniger Geld einen Job anzubieten, aber er kann zu wenig, das habe ich auch einmal gehört.</i>
EXP 2	<i>Wäre gesünder, wenn sie arbeiten, ich denke nicht im Geringsten an Ausbeutung, sondern an Unterstützung.</i>

11.6.3 Inländervorrang

Das wird von allen Experten als ein Nachteil für die Jugendlichen gesehen. Sie sind der Meinung, dass sie ohne diese Norm bessere Chancen hätten, weil viele Schweizer Jugendliche nicht bereit sind, gewisse Jobs zu machen. Es fehlen viele Lehrlinge in einigen Branchen, wie zum Beispiel der Autobranche oder in den Metzgereien. Diese Verschärfung führt dazu, dass der Papierkram noch komplizierter wird. Die Arbeitgeber sind mit der ganzen administrativen Arbeit überfordert.

EXP 3	<i>Dann Muss der Lehrmeister beweisen, dass er sich um einen Schweizer bemüht hat</i>
EXP 1	<i>Eine Lehrstelle wird bewilligt, wenn der Arbeitgeber belegen kann, dass er keinen Schweizer gefunden hat</i>
EXP 2	<i>Die Hürde ist dieser Inländervorrang. Sie ist nicht ohne. Ich muss sagen viele Lehrmeister und Betriebe sind auch nicht damit einverstanden.</i>

11.6.4 Arbeitsbewilligung

Die Jugendlichen brauchen eine Arbeitsbewilligung. Die Experten deuten darauf hin, dass der berufliche Zugang davon abhängt, welchen Aufenthaltsstatus die UMAs haben. Das hat Einfluss auf ihre Zukunft, auf ihre Chancen und den Zugang zur Arbeitswelt. Die Arbeitsbewilligung und die administrative Arbeit sind ein zusätzlicher Aufwand für die Arbeitgeber.

EXP 4	<i>Es ist ja so, das genau deklariert ist wenn jemand den Ausweis N hat, ist er der letzte in der Hierarchie, hat am wenigsten Chancen. Dann kommt F und B.</i>
-------	---

11.7 Unterstützung bei der Stellensuche

Die Experten sind sich einig, dass ohne Unterstützung und Begleitung der Zugang nicht möglich ist. Wer sie dabei unterstützt und sie begleitet sind zurzeit die Bildungsverantwortlichen in den Standorten. Es gab früher ein Job-Coaching beim ZB. Aus Spargründen wurde diese Stelle abgebaut.

Sie deuten darauf hin, dass ein Soziales Netz ein wichtiger Faktor ist. Je mehr Menschen sie in ihrem Umfeld kennen, desto mehr bekommen sie Unterstützung, z.B. von Freiwilligen oder Vereinen in der Region. Die Case Manager und Bezugspersonen unterstützen sie auch.

EXP 2	<i>Es gab Job-Coaching beim ZB. Wegen Sparmassnahmen gibt es das leider nicht mehr. Heute werden sie in Tagesstrukturen, sprich Schule, unterstützt aber wenn hier auch abgebaut wird, ist schlussendlich eine gute Frage.</i>
EXP 4	<i>CM und BP und Freiwillige oder Bekannten von Vereinen sind stellen wo sie eine Möglichkeit erhalten können.</i>
EXP 2	<i>Vielleicht haben sie in der Region Kontakte aufgebaut und haben Netzwerke, die sie begleiten können.</i>

11.8 Chancen von UMAs

Ihre Chance hängt auch von ihrer eigenen Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten ab. Die Experten sind der Meinung, dass sie auf ihrem Weg sehr viel Geduld und Einsatz brauchen. Eine Expertin ist der Meinung, dass die Tatsache, dass sie ohne Eltern hier sind, auch als eine Chance angesehen werden kann. In dieser Situation führt dies dazu dass sie sich schneller öffnen und eher anpassen können. Wenn sie eine Stelle finden, zählt ihre Einsatz und wenn sie gut arbeiten und die Leistung erbringen und die Lehrmeister mit ihrer Arbeit zufrieden sind, dann haben sie gute Chancen.

EXP 1	Sie haben grosse Chancen weil sie alleine sind, aber sie sind jung und können schnell lernen, haben keine Familie, die sie abschottet.
EXP 3	Wenn sie gut arbeiten und motiviert sind, dann haben sie gute Möglichkeiten, aber wenn nicht, das funktioniert nicht
EXP 1	Es gibt Jugendliche, die eine Lehre gefunden haben. Es braucht persönliches Engagement. Funktionierendes Netzwerk.

11.9 Integration

Die Experten bestätigen, dass Bildung und Zugang zur Arbeitswelt eine unabdingbare Voraussetzung für die Integration von minderjährigen Asylsuchenden sind. Darüber hinaus sind sie sich auch alle einig, dass dieser Zugang und die Möglichkeiten dieser Jugendlichen von der Gesellschaft, das heisst von den Einheimischen und der Politik abhängt. Der Kontakt zwischen Asylsuchenden und der Schweizer Bevölkerung ist dringend notwendig, da leider viele Schweizer und Schweizerinnen oft Vorurteile gegen diese haben. Die Gesellschaft sollte sich öffnen und diesen jungen Menschen eine Chance geben. Ohne dies ist die Integration nicht möglich. Die Begegnung wird als ein wichtiger Faktor gedeutet. Je mehr Schweizer Asylsuchende treffen und kennenlernen, desto mehr werden sie offen gegenüber diese Menschen.

Die Abstimmung in Bern hat gezeigt, dass die politischen Parteien, die sich eigentlich für die Interesse und Rechte der minderjährigen Asylsuchenden einsetzen sollten, leider nicht so aktiv waren. Das war eine grosse Enttäuschung, die dazu führt, die Frage zu stellen, wer sich eigentlich in dieser Gesellschaft noch für die Schwächsten einsetzt. Wer vertritt noch die Interessen von diesen jungen Menschen und wer trägt die Verantwortung? Der Kanton Bern ist der erste Kanton, der es geschafft hat, auf kantonaler Ebene einen gesetzlichen Grundsatz dafür zu erlassen, die UMAs rechtlich als Kinder anzuerkennen und ihren besonderen Bedürfnissen und deren Schutz Rechnung zu tragen. Das zu erreichen ist eine harte Arbeit gewesen. Und wenn man sieht, dass die Politiker, aber auch die Bevölkerung sich nicht für diese Kinder interessieren, wird die Integration von UMAs in unserer Gesellschaft noch schwieriger.

EXP 1	<i>Engagement von der Gesellschaft, Möglichkeiten geben für UMAs. Möglichkeiten zu schaffen.</i>
EXP 2	<i>Wenn keine Offenheit da ist, dann ist das eine Sackgasse. Was machen sie wenn die Schule fertig ist?</i>
EXP 3	<i>Es geht uns alle an. Die Integration dieser Kinder. Die Gesellschaft hat eine Verantwortung. Bewusstseinsänderung muss geschehen.</i>
EXP 4	<i>Alle sagen "man" muss. Wer ist "man"? Es ist unsere Gesellschaft wir alle.</i>
EXP 5	<i>Für mich ist schockierend, was jetzt passiert. Die rechten Parteien sind täglich mit irgendwelchen Anforderungen in den Medien. Alle anderen sagen nichts. Sind Still. Das ist für mich sehr, sehr frustrierend.</i>
EXP 2	<i>Jeder Mensch ist aufgefordert, sich die Frage zu stellen: Hilfe ich oder helfe ich nicht?</i>

11.10 Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit

Die Experten sind sich einig, dass die soziale Arbeit eine wichtige Aufgabe hat, wenn es um diese Kinder in der Schweiz geht. Der Handlungsbedarf wird von Experten auf den unterschiedlichsten Ebenen als dringend bewertet. Auf individueller Ebene geht es um die Stärkung dieser Jugendlichen und darum, ihre Selbständigkeit zu fördern. Auf der beruflichen Ebene müssen neue Lösungen und Projekte entwickelt werden, damit es möglich wird, die Teilhabe dieser jungen Menschen zu ermöglichen.

Auf gesellschaftlicher Ebene geht es darum, die Öffentlichkeit und die Gesellschaft zu informieren und zu sensibilisieren. Das Zusammentreffen dieser Jugendlichen und der Einheimischen soll ermöglicht werden. Die soziale Arbeit soll sich bei politischen und gesellschaftlichen Fragen aktiver einmischen. Die Interessen und Rechte dieser Kinder sollten von dieser Berufsgattung, die sich Menschenrechts-Profession nennt, vertreten werden.

11.10.1 Ressourcen-Erschliessung und Förderung

Die Jugendlichen werden auf ihrem Weg begleitet. Das Ziel ist es, ihre Fähigkeiten zu fördern und sie zu stärken. Der Auftrag des ZB ist es, dies bis zu ihrer Volljährigkeit zu erreichen. Es ist wichtig, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt selbständig sind und bereits einen Platz in einem der Brückenangebote haben. Die Experten wissen, dass die Jugendlichen nachher in Erwachsenenstrukturen noch weniger Unterstützung und Begleitung erhalten werden.

EXP 1	<i>Zentraler Bereich ist, sie in ihren Fähigkeiten zu fördern bis sie diese im 18. Lebensjahr gut nutzen, dass sie möglichst weit sind, auf dem Weg der Teilhabe in der Gesellschaft.</i>
EXP 3	<i>Der Wechsel in die Volljährigkeit kann sehr einschneidend sein. Darum muss man bis dann so viel wie möglich aufgleisen.</i>

11.10.2 Kontakt und Begegnung mit Einheimischen

Es ist wichtig, dass die Jugendlichen mit den Einheimischen in Kontakt kommen und diese kennenlernen. Durch diese Begegnung findet eine gegenseitige Annäherung statt. Dann haben die Schweizer und Schweizerinnen die Möglichkeit, ihre Ängste und Vorurteile abzubauen. Hier sollten die Professionellen der sozialen Arbeit Projekte entwickeln, um diese Annäherung möglich zu machen. Das ist wichtig für beide Seiten. Durch solche Begegnungen entstehen neue Chancen für die Jugendlichen.

EXP 2	<i>Die Schweizer brauchen unbedingt die direkte Begegnung und nicht dieses, ja sie sind welche in diesen Zentren, diese Gettos, ich bin froh wenn ich ihnen nicht begegne. Direkte Begegnung ist sehr heilsam.</i>
-------	--

EXP 2	<i>Wenn wir eine Schule eingeladen haben mit Schweizer Kindern, dann stehen wunderschöne Momente an. Dort gibt es eine grosse Chance. Ich denke, man soll diese Begegnungen fördern, überall wo möglich. So werden viele Vorurteile abgebaut.</i>
-------	---

11.10.3 Arbeitsintegrationsprojekte

Die Standortverantwortlichen sind mit den regionalen Arbeitgebern in Kontakt und unterstützen die Jugendlichen dabei, ein Praktikum, eine Vorlehre oder eine Lehre in Angriff nehmen zu können. Diese Unterstützung sollte noch mit neuen Projekten gestärkt werden. Hier wird die Begegnung zwischen dem Arbeitgeber und den Jugendlichen als eine Chance gesehen, die den Zugang fördert.

EXP 3	Die soziale Arbeit hat hier ein grosses Aufgabenfeld. Die Begegnung zwischen Arbeitgebern und UMAs zu ermöglichen.
EXP 4	Es sind neue Ansätze gefragt, um neue Anschlusslösungen zu finden.

11.10.4 Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung

Hier wird die Aufgabe der sozialen Arbeit auf gesellschaftlicher Ebene angesprochen. Die Vermittlung von Informationen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit werden als wichtige Aufgabe gedeutet. Die Professionellen in diesem Bereich, die die Interessen dieser Jugendlichen vertreten und die Gesellschaft müssen darauf aufmerksam gemacht werden. Zwei Experten kritisieren die soziale Arbeit in diesem Feld.

EXP 2	<i>Sie sind doch hier, was wollen wir mit denen anfangen? Die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen und sensibilisieren.</i>
EXP 1	<i>Es ist wichtig, die Öffentlichkeit zu informieren und auf dieses Thema zu sensibilisieren</i>
EXP 3	<i>Kontakte zu Vereinen, informelle Netze aufbauen und sie informieren</i>
EXP 4	<i>Die soziale Arbeit hat ihre Ansichten nicht in die Öffentlichkeit gebracht.</i>
EXP 5	<i>Wo sind tausende von Menschen, die in diesem Bereich arbeiten? Die in der Öffentlichkeit stehen und sagen: „So nicht wir müssen uns an die Kinderrechte halten. Verdammt, sie sind Kinder und wir haben ein Gesetz dafür.“</i>

11.11 Politisches Engagement und die Zusammenarbeit in der sozialen Arbeit

Eigentlich war das Thema "Politik" in diesen Interviews nicht vorgesehen. Aber die Abstimmung in Bern und die Rolle der sozialen Arbeit wurden dennoch wiederholt thematisiert. Zwei Experten haben den finanziellen Aspekt und dessen Einfluss auf die Integration von Jugendlichen angesprochen. Die drei anderen kritisierten das Engagement der sozialen Arbeit und ihre Zusammenarbeit bei so einer wichtigen Frage.

11.12 Finanzierung

Die Zwei Experten machen darauf aufmerksam, dass die Betreuung und die Eingliederung dieser Jugendlichen dem Staat und dem Kanton Kosten verursachen. Diese Kosten sind notwendig, um sie in unsere Gesellschaft zu integrieren. Hier wird nochmals darauf hingewiesen, dass viele Menschen in der Schweiz leider nicht wissen, weshalb die finanziellen Mittel für die Integration und Entwicklung von diesen Kindern notwendig sind. Ebenfalls ist ihnen nicht bewusst, dass die Kürzung von Geldern dazu führen kann, dass diese Jugendlichen auf der Strasse landen.

EXP 2	<i>Man kürzt die Gelder, dann was passiert mit ihnen? Man hat kurz gedacht. Sie sind noch nicht auf der Strasse und Spielplätzen, wenn das passiert, dann kommt das grosse Hallo! Niemand wusste genau, um was es geht, wieso die Finanzierung nötig ist.</i>
EXP1	<i>Wenn die Finanzierung kürzer wird, dann ist die Begleitung in diesem Rahmen nicht möglich.</i>

Hier ist die Positionierung der sozialen Verbände und Institutionen, die mit Asylsuchenden arbeiten und somit alle Probleme und Schwierigkeiten kennen, als eine wichtige Aufgabe der sozialen Arbeit thematisiert worden. Es wird kritisiert, dass es der sozialen Arbeit nicht gelungen ist, die Gesellschaft auf die Problematik der minderjährigen Asylsuchenden aufmerksam zu machen. Ebenfalls bemängelt wird die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen. Das Fehlen eines gemeinsamen Zieles und der Einsatz für die Interessen und Rechte von minderjährigen Asylsuchenden und die Nichtinhaltung von Kinderrechten führen dazu, dass die Situation der UMAs noch schlechter wird. Die soziale Arbeit sollte auf politischer Ebene aktiver werden und bei Entscheidungen, die die Rechte und Pflichten von Klienten und Klientinnen betreffen, wirksamer Einfluss nehmen.

EXP 4	Die Professionellen müssen sich fragen, wo kann ich Einfluss nehmen und mit anderen zusammenarbeiten.
EXP4	Leider sind viele Institutionen in diesem Bereich Konkurrenten, sie arbeiten nicht gemeinsam und haben keine gemeinsamen Ziele.
EXP5	Wo sind die professionellen, die hinstehen und etwas tun? Wo sind die Heime, die Institutionen und Schulen die hinstehen und sagen: Nein so nicht.
EXP5	Der Asylbereich interessiert zu wenige Leute im sozialen Bereich. Die Hauptbeschäftigung der sozialen Arbeit ist nicht mehr der Einsatz für unsere Klienten.

12. Diskussion der Ergebnisse

Hier werden die wichtigsten Ergebnisse der Forschungsfrage diskutiert.

12.1 Bildung und Berufseinstieg

Die minderjährigen Asylsuchenden haben ein Recht auf Bildung und Förderung ihrer Entwicklung. Das ist international, national und kantonale geregelt und in der Gesetzgebung auf verschiedenen Ebenen verankert. Leider führt dies nicht zu einem rechtlichen Anspruch, die die UMAs gegenüber dem Staat geltend machen können. Ihre schulische Bildung und ihre Alltagsbildung sind für ihre Integration von grosser Bedeutung. Die Bildung ermöglicht ihnen die Kultur in der Schweiz zu verstehen und sich hier zu entwickeln. Die Bildung die sie erhalten, soll den Anforderungen des Bildungssystems in der Gesellschaft entsprechen, damit es überhaupt möglich wird, in die Berufswelt einzusteigen. Die Bildung ist für sie in diesem Alter enorm wichtig, weil sie jetzt auf ihre zukünftige Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Bei UMAs ist dieses Alter ebenso wichtig, weil sie nach Erreichen der Volljährigkeit in anderen Strukturen betreut und begleitet werden und als Erwachsene mit allen anderen Asylsuchenden, die auch eine Lehrstelle oder Stelle suchen, konkurrieren. Deshalb sind ihre Bildung und ihr Zugang zu einer Arbeit äusserst wichtig. Ihre Teilhabe am wirtschaftlichen Leben, das heisst, der Zugang zur Arbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für ihre Integration. Sie sind ohne Arbeit nicht am gesellschaftlichen Leben beteiligt. Das beeinflusst auch ihre kulturelle und soziale Integration. In modernen Gesellschaften ist Bildung die Voraussetzung um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es ist dringend nötig, dass die Schule parallel mit einer praktischen Arbeit kombiniert wird. So erhalten die UMAs schnellen Zugang in die Arbeitswelt. Sie haben dadurch auch schneller Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und können sich so schneller an diese neue Kultur und Gesellschaft anpassen.

Wenn die Integrationspolitik das Ziel anstrebt, die UMA in der Gesellschaft zu integrieren, dann sollten auch genügend, entsprechend ihres Bildungshintergrunds und ihren Fähigkeiten, neue Angebote und Möglichkeiten geschaffen werden. Bei den vorhandenen Angeboten wird ersichtlich, dass den individuellen Voraussetzungen zu wenig Beachtung geschenkt wird.

12.2 Sprachkenntnisse

Der Spracherwerb wird als eine der wichtigsten Voraussetzungen für ihre Teilnahme an der schulischen Bildung und den berufsvorbereitenden Brücken und Angeboten angesehen. Die Jugendlichen, die diese schulischen Anforderungen nicht erfüllen, haben keine Alternativ-Angebote. Hier sind neue Lösungen gefragt. Die schulischen Anforderungen sind für viele UMAs zu hoch. Aber wenn jemand nicht so gut Deutsch spricht, heisst dies noch lange nicht, dass er auch nicht arbeiten kann. Die Arbeit ermöglicht es, dass die Jugendlichen auch die Sprache lernen. Sie können gleichzeitig arbeiten und Deutsch lernen. Hier geht es um die Bewertung der Sprache als die einzige wichtige Voraussetzung für die Arbeitsintegration der UMAs. Es scheint mir wichtig zu erwähnen, dass alle Ausländer und Ausländerinnen, die aus EU/ EFTA Staaten in der Schweiz arbeiten, auch nicht alle der deutschen Sprache mächtig sind. Die Leute aus Spanien oder Portugal, die in der Schweiz seit Jahren zum Beispiel in der Baubranche arbeiten, sprechen auch kein Wort Deutsch, aber trotzdem haben sie die Chance, sich hier ein Leben aufzubauen und finanziell unabhängig zu werden. Hier geht es um die Frage, ob die Schweizerische Gesellschaft und Wirtschaft bereit ist, diesen jungen Menschen den Zugang zu ermöglichen.

12.3 Chancengleichheit

Es ist in der Schweiz bekannt, dass die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht dieselben Chancen haben. Das ist allen seit Jahren bewusst. Obwohl alle von Chancengleichheit sprechen, scheint dies in der Praxis nicht der Fall zu sein. Migration und Flucht hat Folgen und einen grossen Einfluss auf das Leben des Einzelnen. In der Schule und im Bildungssystem müssen sie dieselbe Leistung erbringen und ohne diese Leistungen haben sie gar keine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Hier wird deutlich, dass der Arbeitsmarkt, die Veränderung und die Anforderungen auch bestimmen, wer überhaupt eine Arbeitsstelle findet oder nicht. Die Minderjährigen hätten sicher Chancen auf Lehrstellen in Branchen, in denen die Schweizer nicht mehr arbeiten möchten. Das Angebot ist vorhanden. Es hängt davon ab, wie man den Zugang von Jugendlichen genau zu diesen Lehrstellen ermöglicht.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Bildung und Weiterbildung immer wichtiger werden, um lebenslang eine Arbeitsstelle zu haben. Die Gesellschaft und die Wirtschaft bestimmen, was wir zu lernen haben und welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit jemand eine Stelle bekommt. Es gibt aber immer Jugendliche, die in diesem System nicht durchkommen. Wenn sie mit tiefer Bildung keine Arbeit finden, dann ist ihre Sozialhilfeabhängigkeit vorprogrammiert.

Die UMAs haben auch betreffend ihrer psychischen Gesundheit und ihrer Belastung nicht dieselben Chancen wie andere Jugendliche. Die Platzierung dieser Jugendlichen in eine Sonderschule oder eine spezielle pädagogische Einrichtung ist nicht immer möglich. Dies wird nicht finanziert und es gibt keinen Platz für sie, obwohl sie theoretisch das Recht darauf hätten. In der Theorie und im Gesetz wäre vorgesehen, dass das Wohl des Kindes im Zentrum stehen soll. Auf dem Arbeitsmarkt haben sie auch nicht dieselben Chancen wie alle anderen Jugendlichen.

Hier sind die Hürden zu gross. Die Arbeitgeber sind viel zu wenig darüber informiert, wie die arbeitsrechtliche Situation von minderjährigen Asylsuchenden ist. Sie brauchen Information und Unterstützung. Es ist auch wichtig, dass die Arbeitgeber die UMAs kennenlernen, damit sie sich ein Bild darüber machen können, wer genau diese jungen Menschen sind. Die Begegnung kann eine grosse Chance sein, um eine Vorlehen- oder eine Praktikumsstelle zu finden. Die Offenheit und die Bereitschaft der Arbeitgeber ist die einzige Chance, die diese Jugendlichen erhalten können. Ohne diese Offenheit und Bereitschaft werden sie keine Zukunft haben.

Die Jugendlichen brauchen auch Begleitung und ein funktionierendes Netzwerk, die Ihnen helfen, eine Praktikumsstelle oder eine Vorlehenstelle zu finden. Allein, in einer anderen, neuen Kultur, ohne gute Sprachkenntnisse ist es unmöglich, den Zugang zu einer Tätigkeit zu finden. Sie brauchen Hilfe, Information, Begleitung und auch Motivation und Geduld.

12.4 Integrationspolitik und die minderjährigen Asylsuchenden

Wenn wir über die Zukunftsperspektiven von Minderjährigen sprechen, so können wir die Integrationspolitik der Schweiz nicht ausser Acht lassen. Obwohl der Bund und die Kantone von allen Zugewanderten verlangen, sich hier zu integrieren und als Ziel definieren, dass sie dieselbe Teilhabe an der Gesellschaft haben sollen, so wird in der Praxis deutlich, dass das wirkliche Ziel dieser Politik ist, die Schweiz für die Asylsuchenden unattraktiv zu machen. Das Leben als Asylsuchender wird erschwert und die Integration wird immer schwieriger. Die Entwicklung zeigt, wie gezielt der Zugang zum Arbeitsmarkt mit sehr vielen Auflagen erschwert wird. Genau diejenigen, die Integration und Anpassung verlangen, sind jene, die es verhindern und nicht bereit sind, in die Integration dieser jungen Menschen zu investieren. Die Integration dieser Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft. Entweder erhalten sie die Chance, hier für sich ein unabhängiges Leben aufzubauen, oder sie werden von der Sozialhilfe abhängig, bis man sagt, jetzt musst du die Schweiz verlassen, du hast ja nur ein vorläufiges Aufenthaltsrecht. Wenn wir die politische Landschaft beobachten, so können wir feststellen, dass in den letzten Jahren keine politische Partei das Thema Integration und die Situation von minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz

thematisiert hat. Es war auch im Kanton Bern bei der Abstimmung festzustellen, dass alle Parteien, die eigentlich für die Finanzierung des Spezialisierungs-Konzepts waren, im Vergleich mit dem Gegner diese Finanzierung viel zu wenig die Öffentlichkeit über die Lage und Situation dieser Kinder und Jugendlichen informierten.

12.5 Kontakt zur Bevölkerung

Die Gesellschaft und die Bereitschaft der einheimischen Bevölkerung ist der Schlüssel um sich zu integrieren. Dieser Grundsatz steht auch im Integrationsgesetz. Der Kontakt und die Begegnung sind die wichtigsten Voraussetzungen um die UMAs und die Schweizerinnen und Schweizer einander näher zu bringen. Wenn die Jugendlichen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung aufbauen können, dann verbessert dies ihre Chancen zur Bildung und Arbeitswelt. Der Kontakt und die Begegnung stellen auch eine Unterstützung dar, die sie unbedingt benötigen. In der Praxis geschieht dies aber noch viel zu wenig. Die Offenheit und die Bereitschaft der Bevölkerung muss gefördert werden. Die Öffentlichkeit wird zu wenig informiert und kennt die Situation dieser Jugendlichen viel zu wenig. Die Aufnahmegesellschaft hat bis heute die Anwesenheit von Ausländern und Ausländerinnen nicht wirklich anerkannt. Das ist eines der Haupthindernisse für die Asylsuchenden, auf dem Weg sich hier zu integrieren. Hier geht es um menschliche Beziehungen, die aufgebaut werden sollen, damit die Eingliederung ermöglicht wird. Die Kontakte ermöglichen den Abbau von Vorurteilen und bilden die Basis für ein Zusammenleben. Die Begegnungen führen auch dazu, dass die Asylsuchenden mit der neuen Kultur und der Denkart der Bevölkerung vertraut werden und sich mit dieser besser verstehen. Die Einstellung der Einheimischen ist eine Grundbedingung für die Eingliederung der minderjährigen Asylsuchenden. Es geht auch um eine gesellschaftliche Verantwortung. Diese Kinder und Jugendlichen sind hier und alle sollten sich fragen, welchen Beitrag sie persönlich bereit sind zu leisten, damit diese in unserer Gesellschaft leben können. Die Einheimischen müssen sich unbedingt öffnen. Woran es liegt, dass in Jahrzehnten der Migrationsgeschichte kaum etwas passierte, ist eine Frage, mit der die Theoretiker sich auch auseinander setzen sollten. Es kann ja nicht sein, dass die Theorie immer davon spricht, dass die Integration ein gegenseitiger Prozess sein soll, in welcher die Aufnahmegesellschaft einen besonderen Stellenwert hat und dessen Bereitschaft notwendig ist, jedoch in der Wirklichkeit und Realität kaum etwas geschieht. Bis heute haben viele Einwanderungsländer nicht akzeptiert, dass sie ein Einwanderungsland sind. Dazu meinte der damalige Direktor des Bundesamtes für Migration, Eduard Gnese: "Wer heute mit offenen Augen durch unsere Städte und Agglomerationen geht, kann sich der Realität gegenüber nicht verschliessen, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist". Woran dies liegt und wie man diese Wahrnehmung verändern kann, sind andere Fragen, die in dieser Arbeit nicht beantwortet werden können.

12.6 Zugang vereinfachen / Neue Angebote

Damit die UMAs schnell in die Arbeitswelt einsteigen können, ist eine Vereinfachung der Prozesse dringend nötig. Das betrifft die Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die schulischen Anforderungen. Es kann Jahre dauern, bis sich diese Jugendlichen genügend Deutschkenntnisse angeeignet haben. Das Bildungssystem, der Zugang zur Praxis oder zu einer Vorlehre sollten den Fähigkeiten der Jugendlichen angepasst werden. Die beste Integration ist die Arbeit und deshalb wäre es notwendig, in diesem Bereich neue Lösungen zu suchen. Viele von ihnen haben bereits in ihrer Heimat gearbeitet oder mussten dort sogar arbeiten. Ihre Motivation für eine Arbeit ist in der Regel grösser als jene zum Schulbesuch. Die Integration in die Arbeitswelt führt zu besseren Zukunftschancen und mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu einem unabhängigen Leben. Der schnelle Zugang zur Arbeit hilft auch die Sprachkenntnisse zu vertiefen und sie lernen so den Berufsalltag zu meistern. Ausserdem lernen sie viel über die Schweizerische Mentalität und hiesige Kultur. Wenn der Zugang vereinfacht wird, dann können jene Lehrstellen, welche mangels Interesse von Schweizern kaum zu besetzen sind, angeboten und besetzt werden. Dafür bedarf

es jedoch einiger Anpassungen an die schulischen Anforderungen dieser Lehrstellen. Sie müssen vereinfacht werden, damit diese Jugendlichen diese Ausbildungen mit Erfolg abschliessen können.

12.7 Lösungsansätze der Sozialen Arbeit

Laut Berufskodex Soziale Arbeit, Art. 5, Abs. 6 und 7, hat die soziale Arbeit die Menschen zu begleiten, betreuen, ihre Entwicklung zu fördern und zu sichern oder zu stabilisieren. Ebenfalls laut Art. 14, Abs. 2 vermitteln die Professionellen der "Soziale Arbeit" der Öffentlichkeit, der Politik und der Forschung ihr Wissen über die sozialen Probleme sowie deren Ursachen. Sie machen ihre Expertisen nutzbar.

12.8 Ressourcenorientierung und Ressourcenerschliessung

Hier geht es um die Betreuung und Begleitung der UMAs. Es geht darum, das physische und psychische Überleben dieser Kinder zu sichern. Und ihre Beweglichkeit und Eigenständigkeit sollen gefördert werden. Der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Einkommen sind durch kein anderes Gut ersetzbar. Ohne diese Voraussetzungen ist eine Teilhabe an der Gesellschaft nicht möglich. Die soziale Arbeit hat hier eine enorm wichtige Aufgabe. Die Bildungs- und Bildungschancen dieser Gruppe von Kindern soll in dieser Lebenslage verbessert werden, sie sollen Unterstützung erfahren, begleitet und gefördert werden. Dabei ist es wichtig, ihre Stärken zu erkennen und diese stärken zu fördern. Immerhin haben sie ihr Leben riskiert und es alleine bis hierher geschafft. Diese Jugendlichen sind stark und ihre Stärke soll in dieser neuen Situation erkannt und genutzt werden.

12.9 Öffentlichkeitsarbeit

Die "Soziale Arbeit" als Vermittlerin für die sozialen Problemen sollte aktiver werden. Die Öffentlichkeit wird einseitig informiert und es werden der Bevölkerung sehr oft nur negative Nachrichten übermittelt. Hinzu kommen die Nachrichten über die Kosten, die mit der Integration dieser jungen Leute verbunden sind. In der Folge wird hauptsächlich darüber gesprochen, welche Probleme diese Jugendlichen verursachen. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen aber Hilfe und Unterstützung. Sie haben bereits einen schwierigen Weg hinter sich, auf welchem Sie keine Unterstützung von Eltern oder Erziehungsberechtigten erfahren haben. Die Bevölkerung soll auf die Schicksale von diesen Kindern aufmerksam werden. Sie braucht hier Information, Begegnungen und Erfahrungen. Nur so können sie sich ein objektives Bild davon machen, wer diese Kinder überhaupt sind und in welchen Umständen diese leben.

Ihre Ängste und Unsicherheiten müssen angesprochen und verarbeitet werden. Das Thema minderjährige Asylsuchende muss der Bevölkerung näher gebracht und versachlicht werden. Die öffentliche Arbeit ist ein Teil dieser Profession. Die Geschichte der sozialen Arbeit zeigt, dass es immer wieder Menschen gegeben hat, die die Funktion als Vermittlerin erfüllt haben.

12.10 Bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen

Die mit der Integration der UMAs beauftragten Institutionen und Organisationen sollten sich besser vernetzen und gemeinsame Ziele für ihre Arbeit formulieren. Diese Zusammenarbeit sowie deren gemeinsame Interessen können fokussiert werden und es können gemeinsam wirksame Mittel erarbeitet werden, welche der Bevölkerung die Situation und die Notlage der UMAs näher bringen und das Verständnis wecken. Es kann nicht sein, dass bei so wichtigen Fragen, wie die Situation von minderjährigen Asylsuchenden, keine einzige Organisation eine öffentliche Mittei-

A Literaturverzeichnis

Asylgesetz vom 26 Juni 1993 (SR 142.31)

Asylverordnung von 11 August 1999 über Verfahrensfragen (SR 142.311)

Ausländergesetz vom 16 Dezember 2005 (SR. 142.20)

Berlin, Hilke (2010). *Kinder und Jugendrechte in der Schweiz*. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesverfassung. Hamburg:LIT

Becker Rolf (2010).Bildungschancen vom Migranten und Migrantinnen im Schweizer Bildungssystem- Erklärungen und empirische Befunde im Internationalen vergleich.Gefunden unter https://www.lfe.uzh.ch/becker_zuerich_2010114/.pdf

Berufkodex Soziale Arbeit Schweiz (2010). *Eine Argumentarium für die Praxis der Professionellen* Bern: Avenir Social – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz

Einführungsverordnung zum Ausländer und zum Asylgesetz (Änderung vom 23 Juli 2014) gesetzesammlung des Kanton Bern gefunden unter https://belex.sites.be.ch/fronten_change_documents/775

Eicherberger, Reiner (ohne Datum). Die beste integration ist Arbeit. Gefunden unter <https://www.beobachter.ch/migration/asylpolitik-die-beste-integration-ist-arbeit>

Essl, Günte (2006). In Vito Flaker, Thomas Schmied (2006). Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft (S.113- 114)

Erziehungsdirektion Kanton Bern *Das Berufsvorbereitende Schuljahr BVS* (Schulbildung) Kanton Bern(2015)Gefunden unter https://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote/berufsvorbereitendesschuljahr.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABSABBABR/Berufsvorbereitung/Neuer%20Lehrplan%20BVS_deutsch_low.pdf

Erziehungsdirektion Kanton Bern *Deutsch als zweier Sprache DAZ ein Leitfaden zur Organisation des DAZ Unterrichts und zur Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen*(2015)Gefunden unter http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/deutsch_als_zweitsprache.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_daz_leitfaden_d.pdf

Erziehungsdirektion Kanton Bern, *Handbuch Brückenangebote* (2016) Gefunden unter http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Berufsvorbereitung/Hndbuch_Br%C3%BCckenangebote.pdf

Flick, Uwe (2011). *Qualitative Forschung. Eine Einführung.*(4.Auflage).Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Intensivkurse für fremdsprachige Kindern (2015) Gefunden unter [https:// www.bern.ch/politikundverwaltung/stadtverwaltung/bss/schulamt/die-schule / berichte-aus-dem -newsletter/](https://www.bern.ch/politikundverwaltung/stadtverwaltung/bss/schulamt/die-schule/berichte-aus-dem-newsletter/)

Kantonales Integrationsprogramm (2014 – 2017). Bericht der Gesundheits – und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zu handen des Regierungsrates des Kantons Bern 6. November 2013 Gefunden unter [https://: www.gef.be.ch/ gef/de/index/ soziales/soziales/migration/assistent/dam/documents/GEF/SOA/de/soziales/publikationen/Migration/Grundlagen](https://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/migration/assistent/dam/documents/GEF/SOA/de/soziales/publikationen/Migration/Grundlagen)

Kinderrechtskonvention (1989) *Konvention über Rechte des Kindes.* Gefunden unter [https:// www. Unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053ccd1c64d4f82cd604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf](https://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053ccd1c64d4f82cd604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf)

Kurz-Adam, Maria (2016). *Kinder auf der Flucht.* Die Soziale Arbeit muss umdenken.Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich

Löw, Martin & Geier, Thomas (2014). *Einführung in Soziologie der Bildung und Erziehung* (3. Auflage). Opladen& Toronto : Barbara Budrich Verlag

Mayer, Horst, (2002). *Interview und Schriftliche Befragung.* München: Oldenburg Wissenschafts verlag.

Meuser, Michael & Nagel (1991). ExpertInneninterviews- vielfach erprobt, wenig bedacht. In Detlef Garz, Klaus Kraimer (Hrsg.) (1991). *Qualitativ – empirische Sozialforschung.* Konzepte, Methoden, Analysen. (S. 441- 471).Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH

Pineiro, Steban (2015). *Integration und Abwehr,* Genealogie der Schweizerischen Ausländerintegration. Zürich: Seismo

Pries, Ludiger (2015). Deutschlands Wandel zum Modernen Einwanderungsland – Folgen für die Diskussion sozialer Ungleichheit und Gerechter Migration. In Martin Dabworski, Judith Wolf & Karlies Abmeier (Hrsg.), *Migration gerecht gestalten.* (S.13-30). Paderborn. Ferdinand Schöning GmbH &Co

Regierungsrat des Kantons Bern. Vortrag (2017) *Migration und Personenstand, Saldoüberschreitung 2016. Nachkredit* Gefunden unter <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media/cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/23ed7b54fb9542fab32edb663793aea-332/11/PDF/2017.POM.72-Vortrag-D>

Staatssekretariat für Migration(2012). *Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone Gefunden* unter [https:// www. Sem.admin.ch/ sem/ de/ home / asyl/ asylverfahren/ empfang ver- teilung _ der asylsuchenden.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/empfangverteilung_der_asylsuchenden.html)

Staatssekretariat für Migration (2015). *Handbuch Asyl und Rückkehr Artikel C10 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende*. Gefunden unter [https:// www.sem.admin.ch/ sem/ de/ home/ asyl/ asylverfahren/ handbuch _ asylverfahren / hb/ c/ hb/ -c10d.pdf](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/handbuch_asylverfahren/hb/c/hb/-c10d.pdf)

Sting, Stephane(2013). Bildung in Kontext Perspektiven von Selbstbildung im Rahmen sozialer Formierungs- und Differenzierungsprozesse in Sarina Ahmad, Alex Pohl, Larissa von Schwanden- flüge und Barbara Stauber(Hrsg.)(2013). *Bildung und Bewältigung im Zeichen von sozialer Un- gleichheit*. (S.34 – 46). Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Staub- Bernsaconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern: Stuttgart.Wien : Hauptverlag

Schramkoswki, Barbara, (2007). *Integration unter Vorbehalt, Perspektiven junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. Frankfurt am Main: Iko

Schweizerische Konferenz Kantonalen Erziehungsdirektoren(2015). *Diskriminierung und Chan- cengerechtigkeit im Bildungswesen*. Gefunden unter [https://: www. edudoc.ch/ record/ 120065/ files/ stub_ 37a.pdf](https://www.edudoc.ch/record/120065/files/stub_37a.pdf)

Schweizerische koordinationsstelle für Bildungsforschung.Bildungsbericht(2010). *Wie sieht es Um die Chancengerechtigkeit in Schweizer Bildungswesen?*Gefunden unten [https://: www.skbc- Csre.ch/ fileadmin/ files/ pdf/ bildungsmonitoring/ vpod.pdf](https://www.skbc-sre.ch/fileadmin/files/pdf/bildungsmonitoring/vpod.pdf)

UNCHR (1997). Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsu- chender unbegleiteter Minderjähriger. Gefunden unter [https:// www.refworld.org/pdfid/ 47442c952.pdf](https://www.refworld.org/pdfid/47442c952.pdf)

UNCHR (2016).[www.unchr.org/dach/ch-de/ statistiken](http://www.unchr.org/dach/ch-de/statistiken)

UNO Pakt (1996). *Internstionaler pakt über und wirtschaftliche , soziale Kulturelle Rechte* 1996 (SR 0.103.1). Gefunden unter [http://www.admin.ch/ opc/ de/ classifield- Compilation / 199660259 index .html](http://www.admin.ch/opc/de/classified-Compilation/199660259/index.html)

Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (SR 142 .201)

Zentrum Bäregg Gefunden unter [https:// www. Zentrubreagg.ch pdf/ kurzportraitzentrum baaregg _ 20150772.pdf](https://www.zentrumbaegg.ch/pdf/kurzportraitzentrumbaaregg_20150772.pdf)

B Anhang

Leitfadeninterview zum Thema

<< Die Zukunft – Chancen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)

Angaben zum Interview

Datum des Interviews:

Anfangszeit:

Endzeit:

Intervieweröffnung mit Begrüssung und Einleitung

Vielen Dank

Ich bin: Studentin der HSLU – SA, Sozialpädagogik, Bachelorarbeit

Zeit: Das Interview wird maximal 90 Minuten Dauer

Aufnahme: Ich nehme das Interview auf und werte es für meine Arbeit aus.

Anonymisierung: Das Gespräch wird anonymisiert verwendet

Nachfragen: Falls eine Frage nicht verstanden wird ruhig nachfragen

Aufbau: Leitfaden mit verschiedenen Themenbereich

Aufnahmegerät einstellen

Leitfragen

Welche Schulen besuchen die Umas in Kanton Bern?
Besuchen sie auch die öffentlichen Schulen?
Welche realistischen Zukunftsperspektiven haben sie?
Haben sie die gleichen Chancen?
Inwiefern entsprechen die Angebote dem individuellen Bildungsbedarf von Umas?
Sind die Angebote ausreichend damit die Umas sich gut entwickeln und integrieren?
Wie wichtig ist die Schulbildung für ihre Integration?
Welche Veränderungen wünsche sie sich zur Verbesserung der Situation?
Was wäre die Aufgabe der sozialen Arbeit?

Berufseinstieg:

Welche Möglichkeiten haben sie in Kanton Bern?
Haben sie Zugang zur Brückenangebote des Kantons Bern?
Wie wichtig ist der Zugang für ihre Integration?
Wie werden sie auf dem Weg der Beruflichen Orientierung unterstützt?
Liegen arbeitsrechtliche Einschränkungen vor?
Wie sehen die Angebote auf dem Arbeitsmarkt aus?
Wie hoch sind die Chancen in Arbeitsmarkt ein zu steigen?
Inwiefern hat die Aufenthaltsstatus ein Einfluss?
Welche Rolle spielen die Arbeitsgeber in diesem Prozess?
Welche Veränderungen wünschen sie sich?
Was wäre die Aufgabe der sozialen Arbeit?

Abschluss:

Klar kommunizieren: Interview fertig
Zeit: Dauer des Interviews notieren
Fragen: Von Seiten der Interviewperson?

Herzlichen Dank!